

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Entwurf für die

Bedarfsanalyse

Arbeitspapier zur Erstellung des Österreichischen GAP-Strategieplans

Version 1.0 – Bearbeitungsstand: 01.12.2020

ENTWURF

Für den Inhalt verantwortlich:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

1010 Wien, Stubenring 1

Bedarfsanalyse

2 von 80

ENTWURF

Hinweis: Der vorliegende Entwurf zur Ermittlung und Priorisierung der Bedarfe für den Österreichischen GAP-Strategieplan ist als Arbeitspapier zu verstehen. Es soll als Diskussionsgrundlage für die weiteren Arbeiten zur Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans dienen, insbesondere als Vorbereitung der Interventionsstrategie und der Beschreibung von Interventionen. Die in diesem Arbeitspapier dargestellten Inhalte stehen unter Vorbehalt und können im Zuge der weiteren Diskussion entsprechend angepasst werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Bedarfsanalyse	8
2. Bedarfsermittlung	9
2.1 Ziel (a) Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit	10
Bedarf 1 - Unterstützung landwirtschaftlicher Einkommen	10
Bedarf 2 - Beitrag zum Einkommensausgleich in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen	12
Bedarf 3 - Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung	13
Bedarf 4 - Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko	14
Bedarf 5 - Verbesserung der Resilienz der Produktionssektoren zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit in Krisenfällen	14
Bedarf 6 - Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für außerlandwirtschaftliche Einkommen auf landwirtschaftlichen Betrieben	15
2.2 Ziel (b) Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung	16
Bedarf 7 - Erhöhung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe	16
Bedarf 8 - Verbesserung der Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	17
Bedarf 9 - Forcierung von Innovationen in der landwirtschaftlichen Produktion	18
2.3 Ziel (c) Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette	19
Bedarf 10 - Erhöhung des Anteils der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette für landwirtschaftliche Betriebe	19
Bedarf 11 - Erhöhung der Produktdifferenzierung	21 ²⁰
2.4 Ziel (d) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie	22 ²¹
Bedarf 12 - Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in der landwirtschaftlichen Produktion und im ländlichen Raum	22 ²¹
Bedarf 13 - Optimierung land- und forstwirtschaftlicher Kohlenstoffsenken <u>Kohlenstoffaufnahme</u>	24 ²³

Bedarf 14 - Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel.....	2725
Bedarf 15 - Steigerung der Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energie unter Bedachtnahme auf Klimaschutz und unterschiedliche Landnutzungsinteressen.....	2827
Bedarf 16 - Steigerung Energieeffizienz und stofflichen Effizienz zur Treibhausgasreduktion und nachhaltigen Ressourcennutzung.....	3028
Bedarf 17 - Erhalt und Ausbau klimafreundlicher und standortangepasster Tierhaltung.....	3129
2.5 Ziel (e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft.....	3331
Bedarf 18 - Verbesserung des Oberflächen- und Grundwasserschutzes.....	3331
Bedarf 19 - Qualitative Erhaltung und Verbesserung des Zustandes des Bodens bzw. der Bodenfruchtbarkeit.....	3432
Bedarf 20 - Quantitative Erhaltung des Bodens als Produktionsgrundlage.....	3634
Bedarf 21 - Verringerung von Luftschadstoffen aus der Landwirtschaft.....	3735
Bedarf 22 - Verbesserung von Präventivmaßnahmen und der Funktionssicherung von Wäldern zum Schutz vor Naturgefahren.....	3937
2.6 Ziel (f) Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.....	4038
Bedarf 23 - Erhalt der Kulturlandschaft und Schutz ihrer Biodiversität durch standortangepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung.....	4038
Bedarf 24 - Sicherung der genetischen Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft.....	4340
Bedarf 25 - Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände sowie Schutz, Erhalt und Wiederherstellung von naturschutzfachliche wertvollen Arten und Lebensräumen.....	4541
Bedarf 26 - Forcierung der Berücksichtigung gebietspezifischer Aspekte zur Erreichung der Biodiversitätsziele.....	4743
Bedarf 27 - Studien und praxisbezogenes Monitoring bzw. Projekte zur Verbesserung von Datengrundlagen über Biodiversität.....	4844
2.7 Ziel (g) Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten.....	4945
Bedarf 28 - Unterstützung der inner- wie auch der außerfamiliären Betriebsübernahme und Erleichterung der Betriebsgründung für Neueinsteigerinnen und -einsteiger.....	4945

2.8 Ziel (h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Geschlechtergleichstellung, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich

Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft	5046
Bedarf 29 - Stärkung der lokalen Entwicklung basierend auf dem Bottom-Up-Ansatz und Attraktivierung der Orts-/Stadtkerne	5046
Bedarf 30 - Stärkung der Kooperations- und Innovationskapazitäten von KMUs in den ländlichen Gebieten.....	5248
Bedarf 31 - Sicherstellung und Ausbau von ländlicher Verkehrsinfrastruktur und klimaschonender Mobilitätslösungen	5248
Bedarf 32 - Verbesserung der Breitbandversorgung- und der sozialen Infrastruktur in ländlichen Gebieten.....	5450
Bedarf 33 - Stärkung der Gleichstellung, der gesellschaftlichen, politischen Teilnahme und der sozialen Vielfalt für unterschiedliche Zielgruppen	5551
Bedarf 34 - Steigerung der Kooperations- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur	5652
Bedarf 35 - Verbesserte stoffliche Biomassenutzung im Sinne der Bioökonomie unter Bedachtnahme auf Klimaschutz und konkurrierende Landnutzungsinteressen	5753
Bedarf 36 - Verbesserung der Infrastruktur, der Ressourcenverfügbarkeit, der Diversifizierung und der Arbeitsbedingungen in der nachhaltigen Waldwirtschaft...	5954

2.9 Ziel (i) Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf sichere, nahrhafte und nachhaltige Lebensmittel, Lebensmittelabfälle sowie Tierschutz gerecht wird

Bedarf 37 - Verbesserung des Tierwohls	6055
Bedarf 38 - Gewährleistung einer hohen Lebensmittelsicherheit	6156
Bedarf 39 - Bewusstseinsbildung und Verbesserung der Kommunikation hinsichtlich agrarischer und forstwirtschaftlicher Themen in der Öffentlichkeit	6257

2.10 Querschnittsziel: Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten sowie Förderung von deren Verbreitung

Bedarf 40 - Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots für Weiterbildung und Beratung.....	6458
Bedarf 41 - Verbesserung der unternehmerischen Kompetenzen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen	6559

Bedarf 42 - Steigerung des Anteils höherer Berufsabschlüsse bei den Betriebsführerinnen bzw. Betriebsführern (vor allem von Haupterwerbsbetrieben)	6760
Bedarf 43 - Stärkere Einbeziehung der Praxis und Beratung in die Forschung und praxisgerechte Aufbereitung der Ergebnisse.....	6861
Bedarf 44 - Bewusstseinsbildung und Verbesserung des Wissens zu Digitalisierung und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in KMU's im Ländlichen Raum	6962
Bedarf 45 - Verbesserung des Wissens und der Wissensvermittlung zu standortangepasster Ressourcennutzung, Biodiversität, Klimaschutz und Klimawandelanpassung	7163
3. Bedarfspriorisierung	7365
3.1. Konzept der Priorisierung	7365
3.2. Ergebnis der Priorisierung.....	7668
Abbildungsverzeichnis	8071

1. Bedarfsanalyse

Gemäß Artikel 96 des Entwurfs für die GAP-Strategieplan-Verordnung (in Folge GSP-VO) haben die Mitgliedstaaten eine Bedarfsanalyse durchzuführen. Basierend auf den zuvor festgestellten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT- Analyse) werden Bedarfe entlang der neun spezifischen Ziele und dem Querschnittsziel ermittelt und anschließend gemäß ihrer Relevanz für den GAP-Strategieplan priorisiert. Die Bedarfsanalyse dient als Grundlage für die Ableitung der Interventionsstrategie und der einzelnen Interventionen, welche über den GAP-Strategieplan umgesetzt werden sollen.

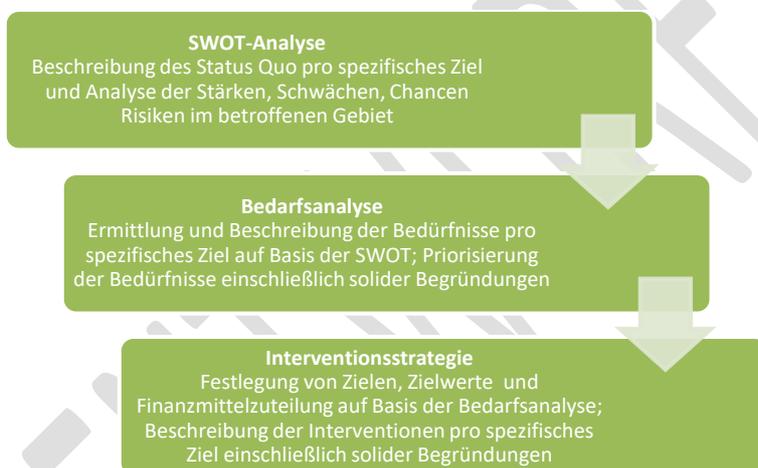


Abbildung 1: Bedarfsanalyse im Kontext der GAP-Strategieplanerstellung

Der vorliegende Entwurf der Bedarfsanalyse untergliedert sich in die Kapitel Bedarfsermittlung und Bedarfspriorisierung.

2. Bedarfsermittlung

Die Ermittlung und Beschreibung der Bedarfe erfolgt entlang der neun spezifischen Ziele gemäß Artikel 6 Abs. (1) der GSP-VO und dem Querschnittsziel:

- Spezifisches Ziel (a) Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit;
- Spezifisches Ziel (b) Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung;
- Spezifisches Ziel (c) Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette;
- Spezifisches Ziel (d) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie;
- Spezifisches Ziel (e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft;
- Spezifisches Ziel (f) Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;
- Spezifisches Ziel (g) Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;
- Spezifisches Ziel (h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Geschlechtergleichstellung sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft;
- Spezifisches Ziel (i) Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf sichere, nahrhafte und nachhaltige Lebensmittel, Lebensmittelabfälle sowie Tierschutz gerecht wird.

Diese Ziele werden durch ein **Querschnittsziel** ergänzt:

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung.

Jeder Bedarf kann dabei nur einem spezifischen Ziel oder dem Querschnittsziel zugeordnet werden. Zusätzlich kann der mögliche Beitrag zur übergreifenden Zielsetzung „Modernisierung des Sektors“ angeführt werden.

Jede Bedarfsbeschreibung stellt die Ausgangslage und den Zielzustand je Bedarf dar. Bei der Analyse und Bewertung der Bedarfe in Zusammenhang mit den spezifischen umwelt- und klimabezogenen Zielen wurden gemäß GSP-VO auch nationale Umwelt- und Klimapläne berücksichtigt. In Bezug auf das Risikomanagement wurde ebenfalls eine Analyse und Bewertung der Bedarfe vorgenommen.

Es wurden insgesamt 45 Bedarfe ermittelt. Dabei können elf Bedarfe dem Bereich „Förderung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors“, 16 Bedarfe der Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz und zwölf Bedarfe der Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten zugeordnet werden. Für das Querschnittsziel „Modernisierung des Sektors“ wurden sechs Bedarfe identifiziert.

2.1 Ziel (a) Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit

Bedarf 1 - Unterstützung landwirtschaftlicher Einkommen

Spezifisches Ziel

- Ziel (a) Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit

Übergreifende Zielsetzung

- -

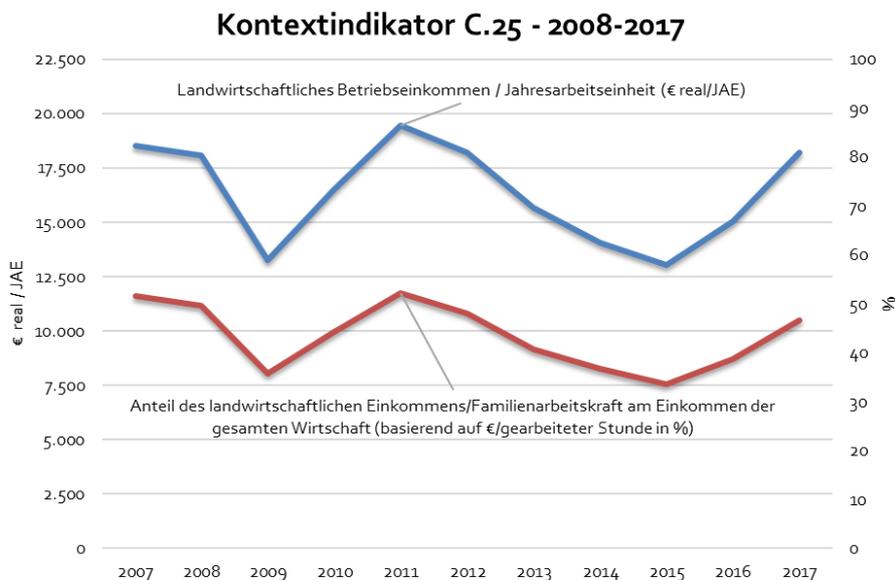
Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Jahresarbeitseinheit (JAE) liegen deutlich unterhalb der Einkünfte in der gesamten Wirtschaft (siehe [Abbildung 2](#) [Abbildung 1](#)). Eine JAE entspricht der von einer Vollzeitkraft in einem landwirtschaftlichen Betrieb geleisteten Arbeit. Dabei werden 1.800 Stunden (225 Werktage bei 8 Arbeitsstunden/Tag) unterstellt.

Gemäß dem Kontextindikator C.25 liegt der Anteil landwirtschaftlicher Einkommen in Österreich in den Jahren 2008 bis 2017 im Schnitt nur bei 43,4 % der Einkommen aus der gesamten Wirtschaft.

Kommentiert [WTM(Ö1): Hier scheint sich im Abbildungsverzeichnis ein Fehler eingeschlichen zu haben, da sich Abb. 1 im „Vorspann“ findet

Abbildung 2: Kontextindikator C.25 (2008-2017) Landwirtschaftliches Betriebseinkommen / Jahresarbeitseinheit im Vergleich mit Einkommen aus der gesamten Wirtschaft



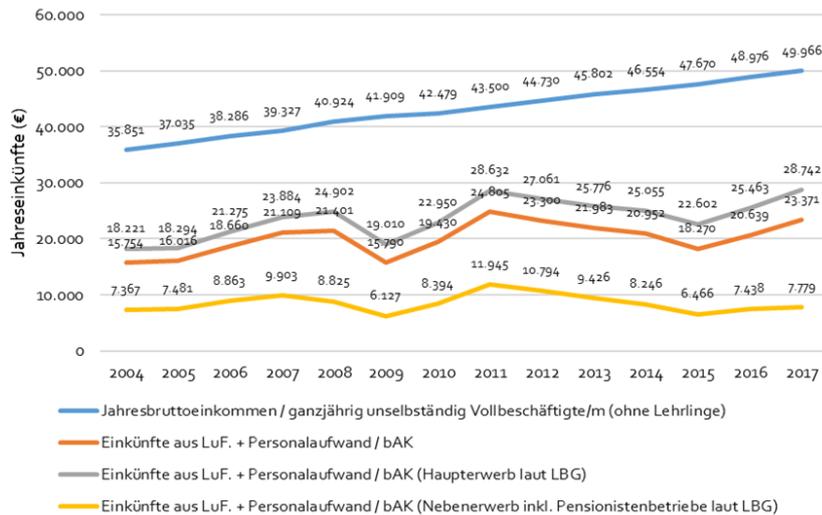
Quelle: Eigene Darstellung BMNT in Anlehnung an Eurostat - National Accounts and Economic Accounts for Agriculture, 2019

Während die Jahresbruttoeinkommen unselbstständig Beschäftigter im Durchschnitt von 2004 bis 2017 kontinuierlich angestiegen sind, ist die Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft starken Schwankungen unterworfen und entwickelt sich weniger dynamisch als das Jahresbruttoeinkommen unselbstständig Beschäftigter (siehe [Abbildung 3](#) [Abbildung 2](#)).

Der Einkommensvergleich zeigt auch deutliche Unterschiede nach Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben. So betragen im Jahr 2017 die Jahresbruttoeinkommen je ganzjährig unselbstständig Vollbeschäftigten 49.966 €, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Haupterwerb 28.742 € und im Nebenerwerb 7.779 €. Die Schwankungen fielen für Haupterwerbsbetriebe größer aus, als für Nebenerwerbsbetriebe.

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je AKh sind innerhalb der Landwirtschaft zwischen den Betriebsformen und den unterschiedlichen Größenklassen von Betrieben höchst unterschiedlich verteilt. Wie die Daten des Grünen Berichts (2018) zeigen, variiert der durchschnittliche Stundenlohn zwischen rund 2 Euro je Akh bei kleineren Betrieben (GSO zwischen 15 < 40) und 14 Euro je Akh bei größeren Betrieben (GSO zwischen 100 bis < 350).

Abbildung 3: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft / betrieblicher Arbeitskraft und Jahresbruttoeinkommen / unselbstständig Vollbeschäftigter/m, 2004 bis 2017



Quelle: Eigene Darstellung BMNT in Anlehnung an Statistik Austria, LBG Österreich GmbH und BAB – Lohnsteuerdaten, 2019

Zielzustand: Ziel ist ein relevanter Beitrag zum Ausgleich nach Erschwerniskategorien sowie der Ausgleich des Unterschiedes landwirtschaftlicher Einkommen zu den Einkommen der restlichen Wirtschaft und die Reduktion der Schwankungen über einen längeren Zeitraum sowie eine Verbesserung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft für die unterschiedlichen Betriebsformen und Größenklassen von Betrieben. Mit einer Angleichung der Einkünfte an die Einkünfte außerhalb der Landwirtschaft und einem gleichmäßigeren Verlauf soll die Widerstands- und Krisenfestigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors gestärkt werden. Mit der Unterstützung der landwirtschaftlichen Einkünfte soll die Einkommenslage der Betriebe gefördert und zu einer nachhaltigen Stärkung und Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beigetragen werden.

Bedarf 2 - Beitrag zum Einkommensausgleich in Gebieten mit naturbedingten

Benachteiligungen

Spezifisches Ziel

- Ziel (a) Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: In Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft selbst unter Berücksichtigung der bisher gewährten öffentlichen Zahlungen im Zeitraum von 2005 bis 2017 im Schnitt über alle Betriebsformen rund 9.500 € unter den Einkünften von Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete. Ebenso zeigen sich deutliche Unterschiede in den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nach dem Ausmaß der Benachteiligung. Ein wesentlicher Faktor ist die geringere Betriebsgröße im benachteiligten Gebiet, da die Bewirtschaftung in diesen Gebieten mehr Arbeitszeit beansprucht, weil mit zunehmender Hangneigung schlagkräftige Maschinen durch bzw. leistungsschwächere, in Relation jedoch teurere Bergbauern-Spezialmaschinen beansprucht werden müssen. Der Unterschied wird umso größer, umso höher die Benachteiligung. Im Berggebiet wird die Erwirtschaftung eines tragfähigen Einkommens zudem von den begrenzten Möglichkeiten in der betrieblichen Ausrichtung (überwiegend nur grünlanddominierte Flächenbewirtschaftung und RGVE-Haltung möglich) beeinflusst.

Die Unterschiede der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach dem Gesamtstandardoutput (GSO) zwischen Betrieben innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete sind weniger deutlich. So liegen diese bei einem GSO von 15-40 tsd. € bei - 476 €, bei 40-100 tsd. € bei - 1.922 € und bei 100-350 tsd. € bei - 1.150 € je Betrieb.

Zielzustand: Ziel ist die Angleichung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen der Betriebe mit natur- und klimabedingten Benachteiligungen an die land- und forstwirtschaftlichen Einkommen der Betriebe ohne naturbedingter-derartiger Benachteiligung. Damit soll zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden Bewirtschaftung und zum Erhalt dieser Betriebe auch in benachteiligten Regionen beigetragen werden.

Bedarf 3 - Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung

Spezifisches Ziel

- Ziel (a) Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich lt. INVEKOS hat vom Jahr 2004 (2,87 Mio. ha) bis 2017 (2,59 Mio. ha) um rund 10 % abgenommen. Gleichzeitig ist die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe von 2004 (149.844 Betriebe) bis 2017 (111.552 Betriebe) deutlich stärker um 26 % zurückgegangen. Die Bewirtschaftung der durch die Betriebsaufgabe frei gewordenen Flächen wurde durch die weiter bestehenden Betriebe übernommen. So

beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße 2004 etwa 19,15 ha und steigerte sich bis 2017 auf 23,19 ha und hat daher um ca. 21 % zugenommen. Viele kleine, extensive und dadurch meist artenreiche Flächen scheiden beim anhaltenden Strukturwandel aufgrund ihrer umständlichen bzw. oft ökonomischen unverhältnismäßig aufwändigen Bewirtschaftbarkeit aus der Produktion aus.

Zielzustand: Ziel ist die Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung für den Erhalt der natürlichen Produktionsgrundlagen und Kulturlandschaften sowie die langfristige Absicherung der Existenz landwirtschaftlicher Betriebe im ländlichen Raum durch Produktions- und Förderanreize, um der Abwanderung der Bevölkerung und damit auch der Ausdünnung der ländlichen Infrastruktur entgegenzuwirken.

Bedarf 4 - Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko

Spezifisches Ziel

- Ziel (a) Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Aufgrund des Anstiegs von Extremwetterereignissen und der Deregulierung und weiteren Öffnung der EU-Agrarmärkte ist davon auszugehen, dass die Volatilität der Märkte und Preise weiter ansteigen und die landwirtschaftlichen Einkommen – auch unter dem Aspekt der zunehmenden Spezialisierung – größeren Schwankungen unterworfen sein werden. Mit den bisherigen, über Jahrzehnte aufgebauten nationalen Maßnahmen auf Basis staatlicher Beihilfen konnte bereits jetzt ein hoher Abdeckungsgrad hinsichtlich Absicherung gegen Ertragsrisiken erreicht werden.

Zielzustand: Ziel ist es, die Betriebsleiterinnen und -leiter für die zunehmende Bedeutung der Risikobewertung und des Risikomanagements in der Land- und Forstwirtschaft stärker zu sensibilisieren und die Resilienz bezüglich Produktions- und Marktrisiko zu stärken.

Bedarf 5 - Verbesserung der Resilienz der Produktionssektoren zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit in Krisenfällen

Spezifisches Ziel

- Ziel (a) Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit

Übergreifende Zielsetzung

-

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Grundsätzlich ist die Versorgungslage mit Lebensmitteln (Ernährungssicherheit) ~~aus europäischer und regionaler Erzeugung~~ im Binnenmarkt und durch Handel mit Drittstaaten als ausreichend und sicher anzusehen, solange der grenzüberschreitende Waren- und Personenverkehr aufrechterhalten werden kann. Die Erfahrungen aus den Komplikationen in Zusammenhang mit Maßnahmen im Zuge der Corona-Krise haben aber gezeigt, dass die Notwendigkeit besteht auf mögliche und wahrscheinliche Herausforderungen in Zusammenhang mit verschiedenen möglichen Krisenfällen vorbereitet zu sein.

Die langfristige Sicherung der Bodenverfügbarkeit für die landwirtschaftliche Produktion ebenso wie die Bereitstellung und Verfügbarkeit von Betriebsmitteln, Arbeitskräften und Energieversorgung zur flächendeckenden Bewirtschaftung muss auf europäischer wie auch nationaler Ebene gewährleistet werden. Die Wahrscheinlichkeit von Störungen der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ist ein reales Szenario – insbesondere großflächig und kurzfristig – und bedarf auch ausreichender Vorbereitung Wahrnehmung, wie z. B. im Rahmen des staatlichen Katastrophen- und Krisenmanagements (SKKM).

Zielzustand: Ziel ist die Verbesserung der Resilienz aller Sektoren der Lebensmittelproduktion entlang der Wertschöpfungskette zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit insbesondere auch in nationalen und internationalen Krisensituationen.

Bedarf 6 - Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für außerlandwirtschaftliche Einkommen auf landwirtschaftlichen Betrieben

Spezifisches Ziel

- Ziel (a) Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit

Übergreifende Zielsetzung

-

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Der Anteil außerbetrieblicher Einkünfte am Erwerbseinkommen landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich betrug im Schnitt in den letzten Jahren rund 40 %. 2016 wurden 36 % der Betriebe im Haupterwerb und 55 % im Nebenerwerb geführt (9 % Personengemeinschaften). Durch diesen hohen Anteil an Nebenerwerb in der Landwirtschaft

können Einkommensschwankungen durch die betriebsunabhängigen Einkommensquellen besser ausgeglichen werden.

Landwirtschaftliche Betriebe können durch den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen (z. B. landwirtschaftlicher Tourismus, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten, soziale Dienstleistungen) generieren. Dabei spielt unter anderem auch die Vernetzung und (multi-sektorale) Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. Neben zusätzlicher Krisenfestigkeit durch verschiedene Einkommensstandbeine werden Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze für Frauen und Männer geschaffen. ~~Ziel ist die Angleichung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen der Betriebe mit naturbedingten Benachteiligungen an die land- und forstwirtschaftlichen Einkommen der Betriebe ohne naturbedingter Benachteiligung. Damit soll zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden Bewirtschaftung und zum Erhalt dieser Betriebe auch in benachteiligten Regionen beigetragen werden am landwirtschaftlichen Betrieb gesichert und neu geschaffen.~~

Zielzustand: Ziel ist die Sicherung und Erleichterung der Betriebsdiversifizierung u.a. auch hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten am Betrieb ebenso wie die Einkommensdiversifizierung durch Ausbau der Wertschöpfungstiefe.

2.2 Ziel (b) Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung

Bedarf 7 - Erhöhung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe

Spezifisches Ziel

- Ziel (b): Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung

Übergreifende Zielsetzung

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Die durchschnittliche Produktivität (Gesamtfaktorproduktivität, vor allem aber Arbeitsproduktivität) in Österreich liegt unabhängig von der absoluten Betriebsgröße relativ weit hinter vergleichbaren Regionen in der EU zurück. Wichtige Faktoren zur Erhöhung der Produktivität sind technischer Fortschritt (u. a. auch in der Pflanzen- und Tierzucht) und

ausreichende Finanzierung für den für Innovationen notwendigen Kapitaleinsatz. Der Anteil an Bruttoanlageinvestitionen ist in Österreich vergleichsweise hoch. Dies spiegelt sich teilweise auch im hohen Abschreibungsanteil für bewegliches Anlagevermögen wider.

Darüber hinaus streuen die Leistungen und Kosten extrem innerhalb der österreichischen Betriebe. Die österreichische Landwirtschaft produziert im internationalen Vergleich zu hohen Kosten, was sich auf die Produktivität auswirkt. Dies resultiert insbesondere zum einen aus im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Sozial-, Umwelt- und Tierhaltungsstandards und zum anderen aus natürlichen Standortnachteilen sowie kleineren Betriebsstrukturen (und aus höheren Arbeitskosten und höheren Kosten für Maschinen und Gebäude). Hier besteht teilweise Potenzial zur Steigerung der Effizienz sowie zur Kostendegression durch verstärkte Zusammenarbeit.

Zielzustand: Ziel ist die Steigerung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe auf allen Ebenen in einem sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Rahmen, wobei auf die spezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen hinsichtlich Betriebsstruktur, Umweltbedingungen und –anliegen sowie die natürlichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen ist. Bessere Produktionstechnik und im Fall zu kleiner Produktionseinheiten gemeinschaftliche sowie (über)betriebliche Auslastung könnten die Kosten der österreichischen Betriebe markant senken. Dabei können auch Betriebskooperationen und Maschinengemeinschaften zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung eine Rolle spielen. Ebenso tragen Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen wesentlich zur Steigerung der Produktivität und der Lebensqualität auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bei.

Bedarf 8 - Verbesserung der Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Spezifisches Ziel

- Ziel (b): Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung

Übergreifende Zielsetzung

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage:

Die Lebensmittelwirtschaft, im Besonderen der Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ist das wesentliche Bindeglied zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion auf der einen und der weiteren Distribution der Erzeugnisse hin zu Konsumentinnen und Konsumenten, sowie auch der volkswirtschaftlich bedeutenden Exporte

auf der anderen Seite. In diesem Bereich konnten in den letzten Jahren bedeutende Erfolge erzielt werden, nicht zuletzt durch die Unterstützung aus den Vorprogrammen. Dennoch zeigen die Daten in manchen Sektoren eine Struktur, die mit einer strategischen Ausrichtung und Unterstützung für eine weitere Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit – auch mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Urproduktion und die vor allem in den KMU zu schaffenden Beschäftigungsmöglichkeiten – weiterhin eine Entwicklungsperspektive in Aussicht gestellt werden kann. Dabei sind insbesondere auch die Innovationskraft der beteiligten Unternehmen und die Verbesserung der Kooperationen zu berücksichtigen.

Die in anderen Zielen beschriebenen Bedarfe in Hinblick auf Energie- und Klimawirkungen sind dabei mit zu berücksichtigen.

Der Verarbeitungs- und Vermarktungssektor ist außerdem wichtiger Partner in der Ausrichtung auf Produkte mit hoher Wertschöpfung, Gütesiegel sowie Qualitäts- und Herkunftssicherung.

Zielzustand: Ziel ist die Schaffung effizienter Strukturen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und damit die Sicherung des Absatzes und der Wertschöpfung für die landwirtschaftliche Erzeugung. Die Potenziale der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sollten durch horizontale und vertikale Kooperationen besser genutzt werden. Der Fokus liegt auf Qualitätsprodukten mit überdurchschnittlicher Wertschöpfung und kurzen Versorgungsketten zu Gunsten bäuerlicher Familienbetriebe.

Bedarf 9 - Forcierung von Innovationen in der landwirtschaftlichen Produktion

Spezifisches Ziel

- Ziel (b): Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung

Übergreifende Zielsetzung

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage:

Eine Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung und der Universität für Bodenkultur Wien (siehe SWOT-Kapitel 4.1.3.1) zeigt, dass die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die neue Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse einführen, unter anderem aufgrund niedriger Risikobereitschaft relativ gering ist. Dies ist bedingt durch eine eher traditionswahrende Grundeinstellung (langfristig orientiert) wie auch durch die kleine Agrarstruktur, in der kaum Skaleneffekte möglich sind. Dabei ist der Innovationsbegriff nicht

ausschließlich technisch-produktiv zu sehen und umfasst beispielsweise auch Produktentwicklungen, Produktionstechniken, Vermarktungsstrategien und die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe. Diversifizierte Betriebe scheinen auch eher bereit für die Annahme von Innovationen zu sein.

Gründe für mangelnde Innovationsbereitschaft können weiters in fehlender Transmission von Erkenntnissen aus Forschung und Entwicklung (außerhalb der von Lieferanten von Betriebsmitteln und Produktionsfaktoren bedingten Informationen), geringem Wissen über das Innovationssystem und in mangelnder Kooperationsbereitschaft sowie in einer unzureichenden finanziellen Ausstattung der Betriebe liegen. Auch ein Scheitern gehört zur Innovationskultur, ist jedoch bisher mit finanziellen wie auch förderungsbezogenen Einbußen verbunden.

Zielzustand: Ziel ist die Steigerung der Innovationsbereitschaft, die Förderung der Innovationsfähigkeit und die Bereitschaft zur Annahme und ggf. Weiterentwicklung von neuen Technologien, Prozessen, Methoden und Geschäftsmodellen einschließlich Nutzung der sich durch die Digitalisierung bietenden Möglichkeiten auf allen betrieblichen Ebenen, insbesondere in an kleine Betriebsgrößen angepasster Form. Dazu bedarf es auch der entsprechenden Bildung und Beratung, und einer Ausrichtung und Rückkoppelung des Systems für Forschung und Entwicklung und Innovationen in technisch-produktiven und nicht technisch-produktiven Bereichen an die tatsächlichen Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Praxis. Weiters ist bei Innovationen in der landwirtschaftlichen Produktion mehr Toleranz bei den Verpflichtungen sowie die Möglichkeit des Scheiterns vorzusehen, um die Innovationsbereitschaft landwirtschaftlicher Betriebe zu erhöhen. Zur Unterstützung von Green Deal relevanten Innovation im Bereich des Pflanzenbaues wird die Durchführung von Feldversuchen zur Testung neuer Kulturen und Anbauverfahren, zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit und zur Absicherung und Verbesserung von qualitativen und quantitativen Ertragsparametern der pflanzlichen Erzeugung und Veredlung finanziell unterstützt.

2.3 Ziel (c) Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette

Bedarf 10 - Erhöhung des Anteils der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette für landwirtschaftliche Betriebe

Spezifisches Ziel

- Ziel (c) Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette

Übergreifende Zielsetzung

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage:

Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg landwirtschaftlicher Betriebe ist ein angemessener Anteil der Wertschöpfung an der Lebensmittelkette.

Die österreichische Landwirtschaft ist klein bis sehr klein strukturiert (siehe SWOT-Kapitel 5.1.1.). Der österreichische Lebensmitteleinzelhandel (LEH) weist hingegen im internationalen Vergleich eine sehr hohe Konzentration auf: So haben die vier größten Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels rund 92 % Marktanteil. Auch alle anderen Unternehmen in der österreichischen Agrar- und Ernährungswirtschaft (z. B. verarbeitende Betriebe, Zwischenhandel) sind in der Regel deutlich größer strukturiert als die landwirtschaftlichen Betriebe. Aufgrund dieser ungleichen Verhältnisse ist die Verhandlungsposition des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebs gegenüber seinen abnehmenden Unternehmen relativ schwach. Er ist somit oftmals nur „Preisnehmer“ und ist gleichzeitig mit unlauteren Handelspraktiken seitens des Handels konfrontiert.

Die relativ schwache Stellung im Preiswettbewerb erfordert die Suche nach alternativen Absatzkanälen und einer Differenzierung von zu Weltmarktpreisen anonym angebotenen Gütern.

In Bereichen mit hoher oder über dem Eigenbedarf liegenden Selbstversorgungsgrad sind Volatilität und Preisdruck aufgrund der Schwankungen auf dem Weltmarkt hoch. Zudem stellt die nach wie vor starke Preisorientierung der Konsumentinnen und Konsumenten eine große Herausforderung für die Landwirtschaft dar, da in der tatsächlichen Kaufentscheidung landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Drittstaaten, wo weniger strenge Standards in den Bereichen Tier--, Pflanzen--, Umwelt und Klimaschutz sowie Sozialstandards eingehalten werden müssen und somit kostengünstiger produziert werden kann, oft der Vorzug gegeben wird.

Die Marktorientierung der landwirtschaftlichen Betriebe ist je nach Sektor sehr unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere jene Sektoren, die bis vor kurzem im Rahmen gemeinsamer Marktorganisationen oder sonstiger gekoppelter Direktzahlungen größeren Schutz genossen haben, dürften die Orientierung aus der Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln weniger stark geschafft haben (siehe SWOT-Kapitel 4.1.1.2).

Zielzustand:

Ziel ist neben einer besseren vertikalen Abstimmung entlang der Wertschöpfungskette auch eine bessere horizontale Koordination auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe. Es sollen Institutionen angesprochen werden, die groß genug sind, um eine Steuerungs- und Bündelungsfunktion wahrzunehmen. Dabei sind besonders die unterschiedlichen

Voraussetzungen in verschiedenen Sektoren zu beachten. So gilt es u. a. das Defizit an Branchenverbänden in den wichtigen Sektoren zu beheben. Auch das Halten oder die Erhöhung des Anteils der über Erzeugerzusammenschlüsse vermarkteten Produktionsmengen und eine verbesserte Abstimmung entlang der Wertschöpfungskette sind wichtige Ziele. Alternative Vertriebsformen, die einen direkteren Kundenkontakt und eine entsprechende Kundenbindung ermöglichen, wie z. B. die Nutzung von kurzen Versorgungsketten und Konzentration bzw. Entwicklung von lokalen Märkten werden vermehrt genutzt (Ausschalten von Handelsstufen, höhere Wertschöpfung im landwirtschaftlichen Betrieb). Neue Absatzwege (insbes. Internetplattformen) werden genutzt und ermöglichen ein direkteres Ansprechen der Konsumentinnen und Konsumenten und eine Berücksichtigung sich wandelnder Einkaufsgewohnheiten. Aktive gemeinsame Marktforschung ermöglicht eine proaktive Produktentwicklung für die Land- und Forstwirtschaft. Eine verbesserte Bindung zwischen Urproduktion und Konsumentinnen und Konsumenten gibt ein realitätsnahes Bild der landwirtschaftlichen Produktion insbesondere im Qualitätssegment und hat damit die Abhängigkeit von anonymen *Commodity*-Märkten verringert. Weiters wird die hohe Qualität und vergleichsweise nachhaltige Produktionsweise heimischer Produkte klarer an Konsumentinnen und Konsumenten kommuniziert. Eine bessere Kenntnis der Markt- und Preissituation (Transparenz in der Kette) ermöglicht eine bessere Abstimmung der Produktion und des Angebots. Die hohen europäischen Standards in den Bereichen Tier-, Pflanzen-, Umwelt- und Klimaschutz sowie Sozialstandards werden auch als Bewertungskriterium für den Import landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Drittstaaten angewendet.

Formatiert: Nicht Hervorheben

Bedarf 11 - Erhöhung der Produktdifferenzierung

Spezifisches Ziel

- Ziel (c) Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Aufgrund der hohen Produktionsstandards und damit verbundenen höheren Produktionskosten sind österreichische „Einheits-Produkte“ am Weltmarkt nicht besonders konkurrenzfähig. Zudem ist trotz des relativ hohen Bio-Anteils im österreichischen LEH der Bio-Anteil bei verarbeiteten Produkten noch gering. Österreich sieht sich als Vorreiter bei umweltgerechter und biologischer Landwirtschaft, mit dem Ziel, die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen. Konsumentinnen und Konsumenten wünschen sich nicht nur sichere Lebensmittel, sie erwarten Qualität, die über die gesetzliche Mindestnorm hinausgeht und fordern eine klare Qualitätskennzeichnung.

Auf EU-Ebene sind die Regelungen „Biologische Erzeugung“, „Geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g. U.), „geschützte geographische Angabe“ (g. g. A.) und „geschützte traditionelle Spezialität“ (g. t. S.) geregelt. Bisher gibt es 10 österreichische g. U. Produkte und 5 g. g. A. Produkte.

Zielzustand: Ziel ist die Entwicklung durchgängiger strategischer Konzepte für Qualitätsprodukte und -systeme entlang der Lebensmittelkette, um die Wertschöpfung für Lebensmittel durch Produktdifferenzierung zu erhöhen und damit neue Qualitätsprogramme zu etablieren.

Um am Markt bestehen zu können, müssen sich österreichische Produkte von Standardprodukten abheben, um dadurch einen zusätzlichen Mehrwert zu generieren. Neben der Qualität und der Regionalität ist dabei auch die klimaverträgliche und tierfreundliche Produktion von Bedeutung.

Eine erhöhte Produktdifferenzierung soll jedoch nicht nur bei Rohstoffen angestrebt werden, sondern wäre auch bei verarbeiteten Produkten (z. B. *Convenience*-Produkten) wichtig. So soll die Anzahl der teilnehmenden Betriebe sowie der Produkte an anerkannten LMQR (z. B. g. U., g. g. A.) erhöht und deren Absatz gesteigert werden. Zusätzlich soll der Bekanntheitsgrad der Qualitätssiegel gesteigert und den KonsumentInnen deren Mehrwert klar dargestellt werden.

2.4 Ziel (d) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie

Bedarf 12 - Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in der landwirtschaftlichen Produktion und im ländlichen Raum

Spezifisches Ziel

- Ziel (d): Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Die österreichische Landwirtschaft (ohne dem Sektor Landnutzungsänderungen) trägt mit einem Anteil von 8,9 % (2017, laut *National Inventory Report*) zu den nationalen Treibhausgasemissionen bei, wobei es sich dabei hauptsächlich um biogene, systemimmanente Emissionen handelt. Der Anteil des Landwirtschaftssektors an den nationalen N₂O- und CH₄-Emissionen liegt bei rund 70 %. Potentiale zur Einsparung bestehen, etwa in der tierischen Produktion und im Düngermanagement, beim Einsatz alternativer

Treibstoffe und Antriebsformen sowie im Rahmen der Verbesserung der Energieeffizienz. Die Umsetzung mancher klimawirksamen Emissionsreduktionsmaßnahmen ist aber mitunter aufgrund betrieblicher und lokaler Gegebenheiten schwierig bzw. teuer für die betroffenen Betriebe ohne Unterstützung wirtschaftlich nicht tragbar. Das Konsumverhalten und die Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung sind für die landwirtschaftliche THG-Bilanz sehr bedeutend, u.a. auch der hohe Anteil des Lebensmittelverderbs oder -verschwendung. Im ländlichen Raum sind abseits der Land- und Forstwirtschaft zusätzliche Einsparungspotentiale (z. B. im Bereich Mobilität und erneuerbare Energie) gegeben.

In der Vergangenheit wurden in der Landwirtschaft bereits viele positive Klimawirkungen realisiert, sodass die Emissionen aktuell 11 % unter dem Wert von 1990 liegen. Dieser vergleichsweise starke Rückgang landwirtschaftlicher Treibhausgasemissionen ist dabei insbesondere auf strukturelle Veränderungen der österreichischen Landwirtschaft und den damit verbundenen rückläufigen Rinderbestand, Verbesserung der Rationszusammenstellung sowie den geringeren Mineraldüngereinsatz der letzten Jahrzehnte zurückzuführen. Diese positive Entwicklung war möglich, obwohl die Tierwohl bedingte Umstellung auf Haltungsformen mit höherem Emissionspotenzial konterkarierend wirkte. Letzteres ist insbesondere durch die weitgehend flächendeckende Umsetzung des Agrarumweltprogramms ÖPUL in Österreich bedingt. Positiv zu werten ist die oft multifunktionale Wirkungsweise von Klimaschutz-orientierten landwirtschaftlichen Praktiken. So besitzen beispielsweise Maßnahmen zur Steigerung der Stickstoffeffizienz auch vorteilhafte Wirkungen auf Bereiche wie Gewässerschutz, Biodiversität oder Luftreinhaltung und erhöhen gleichzeitig Ressourceneffizienz und damit auch die Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe. Trotz der Umsetzung klimawirksamer Maßnahmen wurden die nationalen THG-Ziele des Sektors Landwirtschaft in den Jahren 2016 und 2017 überschritten. Ohne zusätzliche Maßnahmen werden auch in Zukunft Überschreitungen erwartet, nicht zuletzt, da der europäische Grüne Deal und damit einhergehend das europäische Klimagesetz den Handlungsbedarf in den Sektoren Landwirtschaft und Forstwirtschaft weiter erhöhen werden.

Österreich setzt sich für eine flächendeckende, aktive, resiliente, sowie an den Standort und Klimawandel angepasste Land- und Forstwirtschaft ein. Die Internalisierung externer Umweltkosten, sowie wirkungsvolle gesetzliche Rahmenbedingungen zur THG-Reduktion fehlen jedoch bzw. sind erst im Entstehen (Grüner Deal). Die kleineren Betriebsstrukturen Österreichs können zudem die Umsetzung (teurer) Klimaschutzmaßnahmen erschweren. Zwar wächst die nationale Klima-Forschung stetig, jedoch fehlen derzeit nach wie vor Informationen (Aktivitätsdaten, Emissionsfaktoren, Kosten) zu vielen landwirtschaftlichen Klima-Maßnahmen. Diese Informationen wären notwendig, um die Wirkungen besser in der nationalen THG-Inventur abzubilden und Klimaschutz kosteneffizienter gestalten zu können.

Zielzustand:

Ziel ist es, THG-Emissionen zu verringern, um einen wichtigen Beitrag zu den Zielsetzungen

des Pariser Klimaübereinkommen und zum europäischen Grünen Deal zu leisten und damit intakte Ökosysteme zu erhalten. Dabei muss der Erhalt einer lokalen, nachhaltigen, resilienten und an den Klimawandel angepassten land- und forstwirtschaftlichen Produktion in einem entsprechenden Ausmaß gesichert werden, welches Markt und Wirtschaft bzw. Gesellschaft brauchen, während Synergien zwischen Klimaschutz und anderen Umweltzielen sowie der Realisierung eines existenzsichernden Einkommens bestmöglich herzustellen sind. Österreich kann dabei von seinen Erfahrungen mit der Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen, sowie der hohen Teilnehmerate an klimarelevanten Maßnahmen profitieren und darauf aufbauen. Agrarische Klimaschutzmaßnahmen sollten so gestaltet werden, dass sie die Minderung ertragsbezogener Emissionen erzielen ohne eine Verlagerung von Produktion und Emissionen in andere Länder zur Folge zu haben. Die Potentiale für Klimaschutz im Agrarsektor liegen daher einerseits in der Emissionsreduktion pro Produkteinheit und andererseits im Konsumentenverhalten, das die Nachfrage nach Produkten mit unterschiedlicher Klimawirksamkeit steuert. Ziel ist daher auch, dass das Konsumverhalten und die Ernährungsgewohnheiten in Österreich einer klima- und umweltfreundlichen, standortangepassten Landwirtschaft im Sinne der europäischen „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie entsprechen und dadurch der Mehraufwand der Landwirtinnen und Landwirte zur Einhaltung der notwendigen Umwelt- und Klimaschutzstandards entsprechend honoriert wird. Mit den eingesetzten Förderungen sollen die größtmöglichen Umwelt- und Klimaleistungen erzielt werden, wobei unterschiedliche Betriebsstrukturen entsprechend berücksichtigt werden müssen. Die Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen soll auch für kleinere Betriebe bzw. Betriebe in benachteiligten Gebieten wirtschaftlich möglich sein. Das steigende gesellschaftliche Bewusstsein für Klimaschutz bietet die Chance auf entsprechende Entlohnung der Klima- und Umweltleistungen der Land- und Forstwirtschaft, die ein weiteres Ziel darstellt.

Ziel ist es auch, eine verbesserte Informationslage (Aktivitätsdaten, Emissionsfaktoren und Grenzkosten) zu schaffen, um die Maßnahmenwirkungen präziser in der nationalen THG-Inventur abzubilden und die Maßnahmenumsetzungen zielgerichteter und effektiver gestalten zu können. Zur Unterstützung der rascheren Zielerreichung bei der Verbesserung der Produktionsabläufe, der Steigerung der Düngeeffizienz und der Verminderung der THG-Emissionen im Bereich des Pflanzenbaues wird die Durchführung von Feldversuchen im Ackerbau und in der Grünlandwirtschaft finanziell unterstützt.

Bedarf 13 - Optimierung land- und forstwirtschaftlicher

KohlenstoffsinkenKohlenstoffaufnahme

Spezifisches Ziel

- Ziel (d): Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie

Übergreifende Zielsetzung

-

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Die Erhaltung bzw. Optimierung ~~natürlicher land- und forstwirtschaftlicher~~ Kohlenstoffsinken-Kohlenstoffaufnahme durch Ökosysteme ist von großer Bedeutung für den Klimaschutz. CO₂-Emissionen aus dem Wald, Ackerland und Grünland werden im Sektor Landnutzung (LULUCF) bilanziert. Die Nettosenken aus dem Sektor LULUCF belaufen sich derzeit (2017) auf insg. 4.906 kt CO₂-Äquiv. bzw. 5,3%. Im Vergleich zu 1990 nahmen die Kohlenstoffsinken damit um 59% ab, was in erster Linie auf die fortschreitende Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftswesen, sowie weiters durch die zunehmende Umwandlung von Dauergrünland in Ackerflächen, und die Trockenlegung von Torfböden, sowie die fortschreitende Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftswesen zurückzuführen ist. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass verbindliche nationale Zielsetzungen/ Maßnahmen zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme fehlen. Potential zur CO₂-Einsparung ist durch Kohlenstoffspeicherung im Grünland, Ackerland und Wald gegeben. Die Möglichkeit, Kohlenstoff in Böden und in Form von Biomasse zu speichern, ist eine Besonderheit der Land- und Forstwirtschaft (inkl. Moore und Feuchtgebiete), welche bisher noch nicht ausreichen honoriert wird. Viele der landwirtschaftlichen Maßnahmen zur Steigerung der Kohlenstoffspeicherung haben zudem auch vorteilhafte Wirkungen auf Bereiche wie Gewässerschutz, Biodiversität oder Luftreinhaltung. Darüber hinaus verbessern kohlenstoffspeichernde landwirtschaftliche Nutzungen neben der Treibhausgasbilanz auch die Resilienz von Böden gegenüber Extremwetterereignissen, wie z. B. Dürreperioden oder Erosionsereignissen, indem sie beispielsweise deren Wasserspeicherkapazität erhöhen. Die Waldfläche und der dortige Biomassevorrat haben mit großem Abstand den bedeutendsten Einfluss auf die THG-Bilanz des LULUCF-Sektors. Die Waldflächen bzw. der Biomassevorrat nehmen in Österreich seit vielen Jahren zu. Die Nutzung von Holz und Holzbiomasse wurde im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ausgebaut, wodurch fossile Energieträger und Materialien mit höheren Lebenszyklusemissionen ersetzt werden, wodurch ein höherer Beitrag zur Reduktion der THG-Emissionen realisiert werden konnte und auch in Zukunft werden kann, als es bei einer reinen Senkenutzung des Waldes der Fall wäre. Auch Dauergrünlandböden und Flächen für den Feldfutteranbau gehören durch ihren hohen Anteil an organischer Substanz zu wichtigen Kohlenstoffspeichern. Feuchtlebensräume gelten als die bedeutendsten Kohlenstoffsinken unter den Grünlandböden und stellen darüber hinaus auch Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten dar, was diese auch aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoll macht. Dauergrünlandböden, ob feucht oder trocken, bedürfen für ihren Erhalt einer standortangepassten, aktiven und flächengebundenen Tierhaltung.

Weil Grünland neben seiner Funktion als Kohlenstoffspeicher auch die tier-, umwelt- und klimafreundliche Weidehaltung ermöglicht, kommt diesem beim Klimaschutz eine besondere Bedeutung zu.

Ackerland hat im Vergleich zum Grünland einen geringeren Kohlenstoffgehalt im Boden. Allerdings kann der Humusgehalt durch entsprechende Maßnahmen kontinuierlich optimiert bzw. erhalten werden. In den letzten Jahren hat die Kohlenstoffspeicherung im österreichischen Ackerland durch die horizontale Umsetzung humusmehrender bzw. – konservierender ÖPUL-Maßnahmen weiter zugenommen, wie auch aus einschlägigen Evaluierungsstudien hervorgeht. Das nun bereits hohe Kohlenstoff-Speicherniveau im Ackerland erschwert allerdings weitere Zuwächse und führt zu verlangsamten Steigerungsraten, weshalb der Erhalt dieses Kohlenstoff-Speicherniveaus hier im Vordergrund steht.

Alle nationalen Kohlenstoffspeicher (Acker, Grünland, Wald) bergen das Risiko, durch Landnutzungsänderungen und Bodenverbrauch zukünftig mehr CO₂ in die Atmosphäre freizusetzen. Darüber hinaus ist die C-Speicherkapazität durch steigende Durchschnittstemperaturen bedroht, da Böden bei höheren Temperaturen vermehrt Kohlenstoff abbauen bzw. eine dauerhafte Speicherung schwieriger wird.

Zielzustand: Ziel ist es, die nationalen Kohlenstoffsinken-Kohlenstoffaufnahme zu erhalten und wo sinnvoll und machbar zu erhöhen ohne jedoch das Potenzial der CO₂-Substitution durch den Austausch fossiler Rohstoffe durch biogene Rohstoffe aus nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft einzuschränken. Dabei sollen die land- und forstwirtschaftlichen Flächen in ihrem Ausmaß und in ihrer Funktionalität erhalten und Umwelt- und Klimaleistungen entsprechend ökonomisch abgegolten werden. Der Erhalt von Dauergrünland und die angepasste Bewirtschaftung von Wiesen- und Weideflächen (insb. von Feuchtlebensräumen) ist dabei zentral. Auf den Ackerböden soll durch Maßnahmen wie organische Düngung, reduzierte Bodenbearbeitung, vielfältige Fruchtfolgen und möglichst lange Begrünungen langfristig ein lokales Optimum an Humusgehalt und Bodenfruchtbarkeit angestrebt werden. Für die dauerhafte Etablierung humusschonender bzw. -anreichernder Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft ist neben der Förderung humusaufbauender landwirtschaftlicher Praktiken insbesondere auch Bewusstseinsbildung und Beratung zentral. Im Bereich der Forstwirtschaft ist der Holzeinschlag im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und unter Einhaltung des Referenzwertes für Waldwirtschaft gemäß LULUCF-VO vorzunehmen. Zusätzlich soll durch geeignete, voll abzugeltende Maßnahmen die CO₂-Aufnahme des Waldes gesteigert und die Kohlenstoff-Speicherung auf Holzprodukte fokussiert werden.

Bedarf 14 - Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel

Spezifisches Ziel

- Ziel (d): Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Neben dem Klimaschutz ist die Klimawandelanpassung eine der wesentlichen Herausforderungen der Land- und Forstwirtschaft und des gesamten ländlichen Raums. Die negativen Auswirkungen des Klimawandels wie Hitze, Dürre, Starkregen, Schädlingsdruck, etc.) nehmen klimawandelbedingt deutlich zu und verursachen hohe Schäden in der Land- und Forstwirtschaft. Aufgrund seiner Topographie ist Österreich besonders vulnerabel. Mögliche Wirkungen des Klimawandels werden regional unterschiedlich eingeschätzt. So wird insbesondere der bereits heute niederschlagsarme Osten als hoch vulnerabel hinsichtlich der Wasserversorgung eingestuft. Die übrigen ackerbaulich genutzten Gebiete werden als mäßig vulnerabel bewertet. Für das Grünland ist je nach Region von einer mäßigen bis hohen Vulnerabilität auszugehen, da das Produktionspotenzial von Grünlandstandorten von den Frühjahrs- und Sommerniederschlägen abhängig ist. Die hohe Diversität der lokalen und betrieblichen Gegebenheiten ist hingegen positiv für die Resilienz der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Auch das erhöhte Hochwasserrisiko infolge von klimawandelbedingtem Starkregen stellt Österreich zunehmend vor eine große Herausforderung, da der dadurch entstehende Oberflächenabfluss überall auftreten kann und dadurch schwer einschätzbar ist. Mittlerweile resultiert ein erheblicher Anteil aller Hochwasserschäden in Österreich aus Oberflächenabflüssen infolge von Starkregenereignissen. In der „Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“ (2017) sind entsprechende Anpassungsansätze enthalten, die regelmäßig auf ihre Fortschritte hin evaluiert werden, wobei der Anpassungsfortschritt aufgrund der komplexen Thematik schwer quantifizierbar ist. Auch wenn von einer erhöhten Bereitschaft zur Klimawandelanpassung durch die spürbaren Auswirkungen ausgegangen wird, gestaltet sie sich aufgrund unbekannter Langzeiteffekte, hoher Planungsunsicherheit sowie fehlender Information bzw. fehlendem Wissen/ Wissensvermittlung über Anpassungsmaßnahmen sehr schwer. Anpassungsmaßnahmen im Aktivitätsfeld Landwirtschaft tragen zur Sicherung einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und klimafreundlichen Produktion sowie zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Leistungen der Landwirtschaft unter veränderten klimatischen Bedingungen bei. Von Nachteil für die Anpassung können mitunter auch die kleineren Betriebsstrukturen Österreichs sein, für die Anpassungen mitunter wirtschaftlich nicht tragbar wären. Positiv ist, dass Österreich teilweise von Bewässerungsmöglichkeiten in betroffenen Gebieten, von positiven Erfahrungen mit der Züchtung klimafitter Sorten und der Umsetzung vieler erfolgreicher Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit – die beispielsweise zur Erhöhung des

Bodenkohlenstoffgehalt oder zur Verringerung nachteiliger Folgen für Mensch und Raum bedingt durch Hochwasser geführt haben – profitieren kann.

Zielzustand: Ziel ist die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und der Anpassung an den Klimawandel, sowohl in der Land- und Forstwirtschaft, als auch im ländlichen Raum. Für die land- und forstwirtschaftliche Anpassung ist der Erhalt bzw. die Verbesserung intakter Ökosysteme, guter Bodenfruchtbarkeit, optimierter Wasserversorgung und -qualität, der Ausgleichsfunktion des Waldes sowie hoher Diversität essentiell, um auch in Zukunft die nationale Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion, sowie die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen langfristig sichern zu können. Zum Schutz von menschlicher Gesundheit, Infrastruktur und Siedlungsraum in ländlichen Gebieten, ist zudem das Management von Hochwasserrisiken wesentlich. In diesem Zusammenhang sind ein entsprechendes Risikomanagement, risikomindernde Maßnahmen sowie die Anwendung von Instrumenten zur Risikostreuung besonders wichtig. Die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen soll auch für kleinere Betriebe bzw. Betriebe in benachteiligten Gebieten wirtschaftlich möglich sein.

Ziel ist, auf bereits gesammelten Erfahrungen im Bereich der Klimawandelanpassung weiter aufzubauen und zudem neue Möglichkeiten, die durch Technologieinnovationen und digitalen Wandel geboten werden, bestmöglich zu nutzen. Weiters bedarf es einer Umsetzung klarer Maßnahmen zur Substitution fossiler Rohstoffe durch biogene Rohstoffe

Ein weiteres Ziel ist es, etwaige Chancen, die durch den Klimawandel mitunter (mittelfristig) entstehen könnten, bestmöglich zu nutzen. Dazu zählt die Schaffung neuer Verwendungsmöglichkeiten für Holz, die Ausweitung des Anbaus gewisser Kulturen, die betriebliche Differenzierung über verschiedene Produktionszweige und die Diversifizierung in andere Einkommensbereiche über die landwirtschaftliche Produktion hinaus (z. B. Tourismus, Erneuerbare Energien).

Die Ansätze der „Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“ sollen verstärkt umgesetzt und – auch auf Basis der Erfahrungen mit zukünftigen GAP-Interventionen – weiterentwickelt werden.

Bedarf 15 - Steigerung der Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energie unter Bedachtnahme auf Klimaschutz und unterschiedliche Landnutzungsinteressen

Spezifisches Ziel

- Ziel (d): Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: In Österreich werden 16 % des nationalen Gesamtenergieverbrauches durch biogene Energieträger aus der Land- und Forstwirtschaft gedeckt. Im EU-Vergleich liegt das walddreiche Österreich damit im Spitzenfeld. Dank langjähriger Erfahrung mit nachhaltiger Waldbewirtschaftung kann die forstliche Biomasse energetisch (und stofflich) genutzt werden, während die Potentiale zur Holznutzung zuletzt weiter gewachsen sind. Weitere Potentiale zur Erzeugung erneuerbarer Energie sind unter anderem auch durch ungenutzte land- und forstwirtschaftliche Reststoffe und Nebenprodukte unter Berücksichtigung auf die Gesamtklimaschutzzielsetzungen in der Land- und Forstwirtschaft (wie z. B. den Kohlenstoff), gegeben. In Österreich konnten bei der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie Erfahrungen gesammelt und enorme Fortschritte gemacht werden, etwa im Bereich der Biomethanherzeugung und -einspeisung. Fortschritte und Erfahrungen wurden zudem bei der Erweiterung anderer erneuerbarer Energieträger, insbesondere der thermischen Solarenergie und Photovoltaik, gemacht. Insbesondere die Biomasse-Fernwärmeversorgungsnutzung in regionalen Biomasseheizwerken sowie über Biomassekleinanlagen ist für große Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzeffekte im ländlichen Raum verantwortlich. Hinzu kommt die Produktion und der Vertrieb von Qualitätsbrennstoffen auf Basis Biomasse zur Substitution fossiler Energieträger. Problematisch ist, dass der Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Biogasanlagen derzeit nicht gesichert ist.

Der geforderte Energiewende im Sinne des Grünen Deals bzw. der Pariser Klimaziele birgt Chancen, aber auch Risiken und Zielkonflikte für die Land- und Forstwirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzungskonkurrenz um Flächen und Biomasse steigen wird (bei abnehmender produktiver Fläche), insbesondere zwischen der Produktion von Lebensmitteln, Futtermitteln und Biomasse für die Energieerzeugung und Bioökonomie sowie der Außernutzungsstellung bzw. extensiven Nutzung aus Biodiversitäts- und Umweltschutzgründen. Auch ist davon auszugehen, dass zur Umsetzung der Klimaziele ein größerer Fokus auf die Kohlenstoffspeicherleistung der Wald- und landwirtschaftlichen Flächen gelegt werden wird, hierbei darf die Substitutionswirkung von Holz insbesondere in der Bauwirtschaft nicht vergessen werden. Derzeit fehlt es an der Internalisierung externer Umweltkosten bei der Produktion erneuerbarer Energie, der Berechnung von Kosten und Nutzen von Maßnahmen zur erneuerbaren Energieproduktion, an Konzepten zur energetischen (und stofflichen) Nutzung von Rest- und Abfallstoffen und entsprechender Fortentwicklung der Biogastechnologie in Österreich („greening the Gas“, NEKP). Problematisch ist auch, dass es derzeit an marktgängigen, fossil-freien Antriebsalternativen in der Land- und Forstwirtschaft fehlt.

Zielzustand: Ziel ist es, das Potential zur Bereitstellung und Nutzung land- und forstwirtschaftlicher erneuerbarer Energie unter Berücksichtigung der Gesamtklimaschutzziele in der Land- und Forstwirtschaft bestmöglich zu nutzen und dabei Arbeits- und Wertschöpfungseffekte weiter auszubauen. Bestehende Anlagen zur Produktion und

Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen sollen erhalten werden. Bei der Erzeugung erneuerbarer Energie in der Land- und Forstwirtschaft sollen im Spannungsfeld unterschiedlicher Landnutzungsinteressen (Lebensmittel- und Futtermittelproduktion) insbesondere auch Biodiversitäts- und Umweltsprüche entsprechend berücksichtigt und durch vorausschauendes Handeln abgedeckt werden. Rest- und Abfallstoffe sollen verstärkt energetisch genutzt und die Biogastechnologie entsprechend fortentwickelt werden. Erneuerbare Energie soll möglichst kosteneffizient und ökologisch verträglich produziert werden, wobei ein wirtschaftliches Auskommen gesichert sein muss.

Auch soll die Erforschung und Entwicklung marktgängiger, alternativer Antriebssysteme auf erneuerbarer Basis (z.B. Fischer Tropsch Kraftstoffe) forciert werden, um die THG-Emissionen der land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Arbeitsgeräte zu reduzieren. *Flexifuel*-Systeme, modulare Bauweise, Recyclingfähigkeit und lange Nutzungsdauer bzw. hohe Auslastung können dabei helfen, dem Nachhaltigkeits- und Effizienzprinzip in der Auswahl und Anwendung von Maschinen und Anlagen zu entsprechen.

Bedarf 16 - Steigerung Energieeffizienz und stofflichen Effizienz zur Treibhausgasreduktion und nachhaltigen Ressourcennutzung

Spezifisches Ziel

- Ziel (d): Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Der energetische Endverbrauch der Landwirtschaft liegt seit vielen Jahren nahezu konstant bei rd. 22 PJ (rd. 2 % des nationalen Gesamtverbrauches). Aufgrund des Klimawandels ist allerdings davon auszugehen, dass zukünftig mehr Energie benötigt werden wird (etwa für Kühlung und Bewässerung). Bisher war das Förderangebot zur Steigerung der Energieeffizienz gering und hat in der Land- und Forstwirtschaft eher eine untergeordnete Rolle gespielt.

Im Bereich der stofflichen Effizienzsteigerung ist die Land- und Forstwirtschaft gefordert, den Ressourceneinsatz möglichst minimal und unter Rücksicht auf Umwelt- und Klimabelastungen zu gestalten (Grüner Deal, „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie, Kreislaufstrategie). Österreich weist hier noch ungenutztes Potential auf. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette stellen Lebensmittelverluste bzw.-verschwendungen sowie ungenutzte Rohstoffe und Nebenprodukte bedeutende Emissions- und Nährstoffverlustquellen dar. Diesbezüglich spielen auch das derzeitige Konsumverhalten und die Ernährungsgewohnheiten eine entscheidende Rolle.

Aktuell fehlen noch Konzepte zur stofflichen Nutzung von Rest- und Abfallstoffen.

Bei der Nutzung von fossilen und biogenen Ressourcen werden externe Umweltkosten derzeit nicht internalisiert, was nachhaltige, biogene Ressourcennutzung und effizienten Umgang mit Rohstoffen erschwert. Dass der Kosten/Nutzen-Effekt von Maßnahmen zur stofflichen und energetischen Einsparung mitunter negativ beurteilt wird, ist ebenfalls von Nachteil.

Zielzustand: Ziel ist es, die Energieeffizienz in der Land- und Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum insgesamt zu erhöhen und der energetischen und stofflichen Effizienz einen höheren Stellenwert zukommen zu lassen. Die Nährstoffkreisläufe sollen geschlossen und möglichst effizient gehalten werden. Anzustreben ist, dass hohe Erträge bei gleichzeitig minimalen Klima- und Umweltbelastungen erwirtschaftet werden. Die Möglichkeiten, die durch Technologieinnovationen und digitalen Wandel in diesem Zusammenhang geboten werden, sollen bestmöglich genutzt werden. Neben der Produktion sollen auch an allen weiteren Quellen entlang der Wertschöpfungskette, an denen THG-Emissionen durch stoffliche Ineffizienz entstehen können (z. B. Verarbeitung, Handel, Konsum) effizienter gestaltet werden. Der positive Effekt von Maßnahmen zur energetischen und stofflichen Effizienzsteigerung soll verstärkt vermittelt werden.

Bedarf 17 - Erhalt und Ausbau klimafreundlicher und standortangepasster

Tierhaltung

Spezifisches Ziel

- Ziel (d): Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Die Tierhaltung in Österreich erfolgt durch die Umsetzung der Nitrat-Aktionsprogramm Verordnung, BGBl. II Nr. 385/2017, flächengebunden und standortangepasst. Österreich weist einen hohen Anteil an (Dauer)Grünland sowie an Weidehaltung auf. Aus Klimaschutzsicht ist dies positiv, da bei der Weidehaltung durch die schnelle Trennung von Kot und Harn weniger THG-Emissionen (und Ammoniakemissionen) entstehen und durch die Erhaltung von Grünland Kohlenstoff langfristig gebunden werden kann. Auch indirekte THG-Emissionen (Transport, Landnutzungsänderungen bei Futtermittelproduktion) können durch höhere Grundfutteranteile reduziert oder gänzlich vermieden werden. In diesem Zusammenhang ist auch die nationale Eiweißstrategie und der wachsende Selbstversorgungsgrad mit Körnerleguminosen wie Soja positiv zu werten, da dadurch die Abhängigkeit von Futtermittelimporten reduziert werden kann. Problematisch ist, dass österreichweit sowohl das Grünland, als auch die Weidehaltung abnimmt. Durch die Aufgabe der Weidehaltung infolge einer mangelnden Abgeltung der Produktionskosten droht

mitunter auch eine Umwandlung von Grünland in Ackerland, wobei langfristig gebundener Kohlenstoff in die Atmosphäre entweicht.

Die Viehdichte ist in den meisten Regionen Österreichs moderat und der Einsatz der Zweinutzungsrinder ist nach wie vor hoch, wenn auch ein Trend weg von Zweinutzungsrindern hin zu Milch- und Fleischviehrassen erkennbar ist. Aus Klimaschutzsicht ist es problematisch, dass der Einsatz von stickstoffhaltigem Kraftfutter in den letzten Jahren gestiegen ist. Auch der Wechsel von Anbinde- zu Freilaufställen, der zu einer Zunahme von Flüssigmistsystemen und somit einem Anstieg an THG-Emissionen geführt hat, stellt einen Zielkonflikt zwischen Tierwohl und Klimaschutz dar.

Österreich setzt sich für eine aktive, kleinstrukturierte, flächendeckende und standortangepasste Landwirtschaft ein. Die Umsetzung klimafreundlicher Tierhaltung kann jedoch durch die kleineren Betriebsstrukturen des Landes erschwert werden, wenn diese mit Kosten verbunden ist, die über den Erlös nicht erwirtschaftet werden können. Neben der fehlenden Internalisierung externen Klimaschutzkosten ist die tierische Produktion auch stark vom Konsumverhalten und den Ernährungsgewohnheiten beeinflusst. Derzeit wird klimafreundliche Tierhaltung mit hohen Tierwohlstandards von den Konsumentinnen und Konsumenten nicht in dem Ausmaß nachgefragt, dass die Produktion für alle Betriebe wirtschaftlich möglich wäre. Sofern nicht vermehrt Produkte aus klimafreundlicher, bäuerlicher, standortangepasster Tierhaltung nachgefragt werden, drohen bei rückläufiger nationaler Produktion Kompensationen durch Importe, was aus Klimaschutzsicht keinen positiven bzw. möglicherweise sogar einen negativen Effekt haben würde.

Zielzustand: Ziel ist der Erhalt der in Österreich vorherrschenden flächengebundenen und standortangepassten Tierhaltung, sowie die Erhöhung des Anteils besonders klimafreundlicher Tierhaltungsformen. Die Synergien zwischen der Umsetzung klimafreundlicher Tierhaltung und positiven Umweltwirkungen (z. B. Erhalt des Grünlandes durch Aufrechterhaltung einer rentablen Bewirtschaftung) sollen dabei bestmöglich genutzt und Kompromisse für Zielkonflikte (z. B. zwischen Klimaschutz und erhöhten Emissionen aus Tierwohl-Laufstall) gefunden werden. Der Vorteil Österreichs, klimafreundlich tierische Produkte herstellen zu können, soll genutzt werden, wobei der Weg der flächengebundenen, standortangepassten Tierhaltung mit hohen Tierwohl-Standards weiterverfolgt und der hohe Anteil an Weidehaltung und Zweinutzungsrindern erhalten bzw. ausgebaut werden soll.

Kommentiert [WTM(Ö2): Hinweis: Zweinutzungsrasen und standortangepasste Tierhaltung können sich in ihren Zielen widersprechen

2.5 Ziel (e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft

Bedarf 18 - Verbesserung des Oberflächen- und Grundwasserschutzes

Spezifisches Ziel

- Ziel (e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Bei etwa 940 % der beobachteten Grundwassermessstellen sind keine Überschreitungen des Schwellenwertes für die Nitratbelastung festzustellen. Vier Grundwasserkörper verfehlen den guten chemischen Zustand zur Gänze hinsichtlich Nitrat. In trockenen Lagen, im Osten Österreichs, sind erhöhte Nitratkonzentrationen im Sickerwasser und Grundwasser insbesondere bedingt durch die geringere Niederschlagsmengen sowie Grundwasserneubildung feststellbar. N-Einträge ins Grundwasser werden außerdem tw. durch Bewässerung deutlich erhöht. Etwa 20 % der Oberflächengewässer sind aufgrund von Nährstoffbelastungen stofflichen Belastungen nicht im guten ökologischen Zustand. Überschreitungen der Richtwerte sind u. a. für Nitrat und Orthophosphat in den Oberflächengewässern festzustellen. Insbesondere der Bodenabtrag trägt wesentlich zu den diffusen Einträgen in Oberflächengewässer bei (vor allem Phosphoreinträge und in geringem Umfang Pflanzenschutzmittel). Alle Grundwasserkörper befinden sich in einem guten mengenmäßigen Zustand, regional ist die Ressourcenverfügbarkeit jedoch limitiert. Durch den Klimawandel sind verstärkte Belastungen in diesen Regionen zu erwarten.

Zielzustand: Die regionale stoffliche Belastung von Grund- und Oberflächengewässer gibt Anlass, die landwirtschaftliche Produktion in diesen ausgewählten Regionen entsprechend einer gewässerschonenden Bewirtschaftung weiter zu optimieren (z. B. hinsichtlich Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, erosionsmindernde Anbauverfahren, dauerhafte Begrünung von Ackerflächen, Gewässerrandstreifen).

Als Ziel wird die langfristige Einhaltung der stofflichen Belastung entsprechend den in der Nitrat- als auch Wasserrahmenrichtlinie ausgewiesenen Zielwerte festgelegt, wobei hier auch andere Einflussfaktoren als die landwirtschaftliche Bewirtschaftung entsprechend zu berücksichtigen sind.

Wo die Verfügbarkeit von Wasser beschränkt ist, ist die Effizienz der Wassernutzung zu verbessern. Generell ist eine standortangepasste Nutzung des Wassers sicher zu stellen.

Kommentiert [WTM(Ö3): Hier kann es sich laut Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan beispielsweise auch um Auswaschungen aus Deponien handeln. Daher sollte das idente Wording zum NGP verwendet werden

Bedarf 19 - Qualitative Erhaltung und Verbesserung des Zustandes des Bodens bzw. der Bodenfruchtbarkeit

Spezifisches Ziel

- Ziel (e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

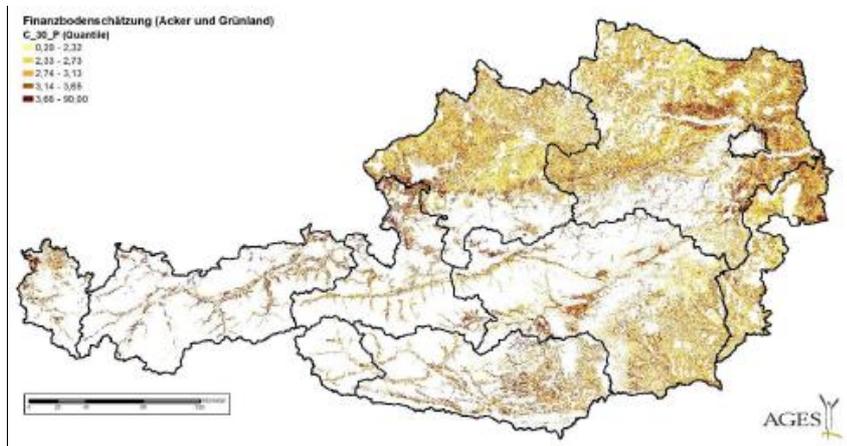
Ausgangslage:

Resilienz und Fruchtbarkeit von Böden sind unmittelbar mit ihrem Humusgehalt verbunden. Durch die permanente Gründecke weisen insbesondere Grünlandböden einen hohen Anteil an organischer Substanz auf. Das Niveau der Bodenfruchtbarkeit im Ackerbau ist neben standörtlichen und klimatischen Bedingungen in erster Linie von Bewirtschaftungsmaßnahmen, wie der Fruchtfolgevielfalt, dem Anteil an Grünbedeckung, dem Düngemanagement, sowie von Bodenbearbeitungs- und Erntetechniken abhängig.

Im Rahmen des ASOC-Projekts¹ wurden bei 76 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs im Oberboden organische Kohlenstoffgehalte (SOC) über 1,5 Masse-%, bzw. rund 2,5 % Humus festgestellt. 28 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden mit mehr als 3 Masse-% Kohlenstoff, also rund 5 % Humus, ausgewiesen. Trotz standörtlicher und klimatischer Schwankungen zeigen die Ergebnisse, dass Grünlandböden höhere Humusgehalte aufweisen als Ackerböden.

¹ ASOC – Österreichische Karte des organischen Bodenkohlenstoffs (2018): Haslmayr H.P.; Baumgarten, A.; Schwarz, M.; Hube, S.; Weis, P.; Obersteiner, E.; Englisch, M.; Horvath, D.; Jandl, R.; Leitgeb, E.; Rodlauer, C.; Böhner, A.

Abbildung 4: SOC-Gehalte [%] in 0-30 cm Tiefe der Acker- und Grünlandflächen



Quelle: AGES, 2018

Bodenfruchtbarkeit und Humusgehalte österreichischer Ackerböden konnten seit Einführung des österreichischen Agrarumweltprogramms (ÖPUL) durch gezielte Maßnahmen verbessert werden. So besitzen etwa die im ÖPUL geförderten Erosionsschutzmaßnahmen auf Obst- und Weingartenflächen, die Anlage von Zwischenfrüchten und Begrünungen von Ackerflächen generell, sowie Fruchtfolgen mit höheren Feldfutteranteilen oder die Aussaat ohne intensive vorbereitende Bodenbearbeitung (Mulch- und Direktsaat) und die organische Düngung humusaufbauende Effekte. Durch die Bündelung dieser Maßnahmen konnte der Bodenabtrag in den letzten Jahrzehnten reduziert werden, während die Humusgehalte von Acker- und Dauerkulturböden seither deutlich zugenommen haben und in den letzten Jahren auf höheren Niveau gehalten bzw. regional sogar noch leicht erhöht werden konnten. Die positiven Entwicklungen der Bodenfruchtbarkeit auf Österreichs Ackerböden dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stabilisierung des Bodenhumus weiterhin notwendig ist. Je nach Bodenzustand, Hanglage, klimatischen Bedingungen und Fruchtfolge sind Böden nämlich von Erosion durch Wasser- oder Windeinwirkung betroffen. Klimawandelbedingt prognostizierte Zunahmen an Dürre- und Starkregenereignissen werden diese Entwicklungen zusätzlich verstärken. Auch das Ertragspotential der Böden und Kulturen wird abhängig vom Klimawandel tendenziell zurückgehen (BEAT-Studie). Erschwerend hinzu kommt, dass höhere Temperaturen Abbauprozesse im Boden beschleunigen. Neben der Bodenerosion und dem Verlust organischer Substanz können z. B. auch Bodenverdichtungen, Hangrutschungen, Bodenversauerung oder Ungleichgewicht in der Nährstoffversorgung die Bodenfruchtbarkeit von Böden gefährden. Auch wenn in Österreich die Bodenerosion die größte Gefährdung darstellt, dürfen andere Einflussfaktoren nicht außer Acht gelassen werden.

Zielzustand: Die Bemühungen, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und regional weiter zu verbessern, sind jedenfalls fortzusetzen. Wegen seines hohen Anteils an organischer Substanz ist die Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung bzw. die Erhaltung von Dauergrünland zentral. Weil das Niveau der Bodenfruchtbarkeit im Acker- und Dauerkulturbau sehr stark von Bewirtschaftungsmaßnahmen abhängt, sind vielfältige Fruchtfolgen, eine möglichst lange Bodenbedeckung, reduzierte Bodenbearbeitungsformen sowie die organische Düngung besonders wichtig.

Bedarf 20 - Quantitative Erhaltung des Bodens als Produktionsgrundlage

Spezifisches Ziel

- Ziel (e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft

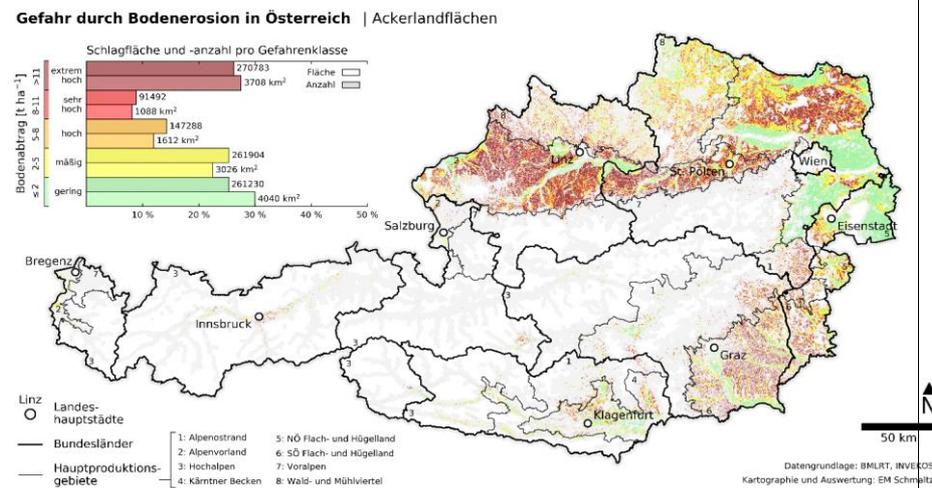
Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Gemäß der Studie BEAT werden sich bei extremer Klimaveränderung die Ertragspotentiale auf allen Ackerböden verringern. Gleichzeitig nimmt die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche für andere Zwecke kontinuierlich zu, auch wenn sie seit 2010 von etwa 24 auf rund 12 ha pro Tag gesenkt werden konnte (Stand 2018). Von den aus der landwirtschaftlichen Produktion genommenen Flächen werden jährlich zwischen 40 und 60 % versiegelt; diese können also irreversibel nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Nicht nur die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche für andere Zwecke, sondern auch deren Verlust gilt es zu berücksichtigen. So nahm die landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen in Österreich lt. INVEKOS Daten zwischen dem Jahr 2004 (2,38 Mio. ha) und dem Jahr 2017 (2,26 Mio. ha) um rund 5 % ab. Weiteres stellt die Bodenerosion (Bodenabtrag) einen Verlust an fruchtbaren Böden vor allem bei der Bewirtschaftung von Hanglagen dar. Klimawandelbedingt machen sich in diesem Zusammenhang auch das vermehrte Auftreten von Starkregenereignissen und trockenen Winden in den Sommermonaten und als wesentliche Einflussfaktoren auf die Erosion bemerkbar. Zusätzlich hat der Umfang des Anbaus von erosionsgefährdeten Kulturarten in den letzten Jahren wieder zugenommen. Eine an die Produktionsbedingungen standortangepasste Nutzung der Böden ist insbesondere im Hinblick auf die lokale Ernährungssicherung sicher zu stellen.

Abbildung 5: Erosionsgefährdung landwirtschaftlich genutzter Flächen auf Basis eines rasterbasierten Bodenabtragmodells



Zielzustand: Diese Ergebnisse bestätigen die Notwendigkeit Ausmaß und Qualität landwirtschaftlicher Nutzflächen aus verschiedenen Gründen, aber insbesondere im Hinblick auf ihren besonderen Produktionswert mit dem Ziel der Ernährungssicherung zu erhalten. Die Erosion von gefährdeten Böden ist auf ein Minimum zu reduzieren. Strategien und Maßnahmen sind dahingehend auszurichten, dass auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die lokal bestmöglichen Mittel angewandt werden, um der Bodenerosion entgegen zu wirken.

Bedarf 21 - Verringerung von Luftschadstoffen aus der Landwirtschaft

Spezifisches Ziel

- Ziel (e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

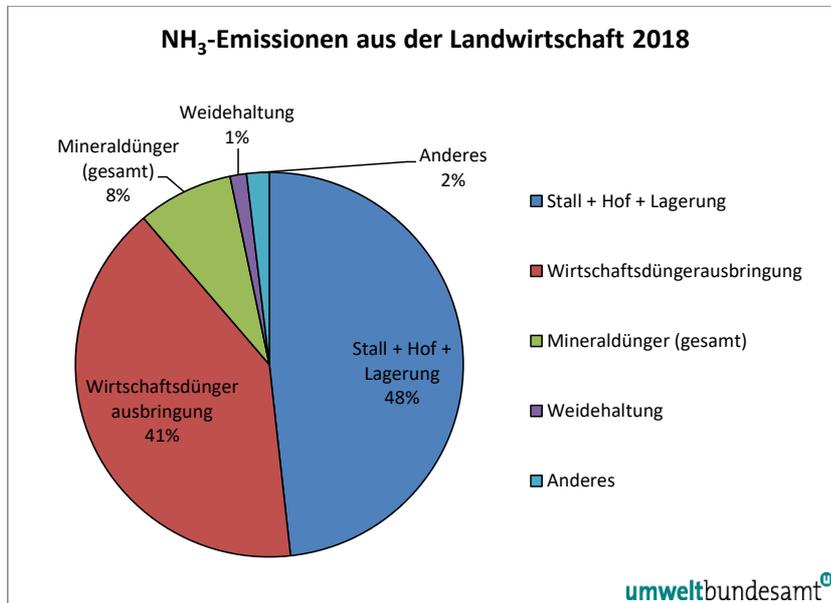
Ausgangslage: Stickstoffverluste in Form von Ammoniak (NH₃) bedeuten nicht nur einen wirtschaftlichen Verlust für die Landwirtschaft, sondern stellen auch ein gewichtiges-nicht zu vernachlässigendes Umweltproblem dar. So können Ammoniak (NH₃) und dessen

Umwandlungsprodukt Ammonium (NH₄) Lebensräume durch übermäßige Nährstoffanreicherung und Versauerung schädigen. Ammoniakemissionen gefährden aber auch als Vorläufersubstanzen von Feinstaub direkt die menschliche Gesundheit und werden durch ihren intensiven Geruch oft als Belästigung wahrgenommen. Ammoniakemissionen stammen mit rd. 93% (2018) zum überwiegenden Teil aus der Landwirtschaft und entstehen hier in erster Linie aufgrund natürlicher Prozesse in den Bereichen Tierhaltung und Düngung. So sind insbesondere Stallsituation, Wirtschaftsdüngerlagerung und Ausbringung organischer und mineralischer Düngemittel mit Stickstoffverlusten in Form von NH₃ verbunden (vgl. Abbildung 6 Abbildung 5). Laut österreichischer Luftschadstoffinventur (UBA, 2020²) haben sich die nationalen Ammoniakemissionen seit 1990 kaum verändert und sind ausgehend von 1990 bis 2018 um 2,2% auf rund 60 Kilotonnen angestiegen. Die Zunahme an Ammoniakemissionen (NH₃) trotz sinkender Rinderzahlen ist auf die verstärkte Laufstallhaltung von Rindern und die damit verbundene Zunahme an Flüssigmistsystemen mit Kot verschmutzten Bewegungsflächen, sowie dem Trend zu nährstoffreicheren Rationen. Die folglich Leistungssteigerung der Milchkühe führt pro Produkteinheit zwar zu niedrigeren Emissionen, je Kuh aber zu höheren, leistungsstärkeren Milchkühen und dem gesteigerten Einsatz von Harnstoffdüngern zurückzuführen. Somit stehen die gesellschaftlichen Forderungen nach mehr Tierwohl (u.a. Laufstallhaltung) und Emissionsreduktion (u.a. Reduktion der emittierenden Stallflächen) zunehmend im Widerspruch zueinander. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Ammoniakemissionen im Jahr 2018 um 1,8% zurück, was sich laut Umweltbundesamt (UBA, 2020) durch verringerten Einsatz von Mineral- bzw. Harnstoffdüngern erklären lässt. Wie im nationalen Luftreinhalteprogramm 2019 näher ausgeführt wird, ist nun besonderes Augenmerk zur Verbesserung der Situation auf emissionsarme Fütterungsstrategien, emissionsarme Viehhaltungssysteme und die Reduktion des Einsatzes von mineralischen N-Düngemitteln, v. a. von Harnstoff, die Abdeckung von Güllelagern, die Etablierung der Gülleseparierung, wo angebracht, sowie der Forcierung der bodennahen sowie emissionsmindernden Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger zu richten. Zu berücksichtigen ist auch, dass durch die Optimierung des N-Kreislaufes und die Minimierung von N-Verlusten neben den NH₃-Emissionen auch die treibhausgaswirksamen N₂O-Emissionen (Lachgas) reduziert werden.

Kommentiert [WTM(Ö4): Harnstoffdüngereinsatz ist nicht ein Unikum der Rinderhaltung. Daher hier fehl am Platz.

² UBA (2020): Austria's Informative Inventory Report (IIR) – Submission under the UNECE Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution and Directive (EU) 2016/2284 on the reduction of national emissions of certain atmospheric pollutants. Wien: Umweltbundesamt GmbH.

Abbildung 6: NH₃-Emissionen aus der Landwirtschaft 2018



Zielzustand:

Gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2284 (NEC-RL) sind die NH₃-Emissionen zwischen 2020 und 2030 um jährlich 1% und ab 2030 –um 12 % zu reduzieren (Basiswert ist dabei jeweils 2005). Zwischen 2020 und 2030 ist dabei ein „linearer Zielpfad“ (kontinuierliche Reduktion) einzuhalten. Die rechtliche Umsetzung dieser EU-Richtlinie erfolgte im „Emissionsgesetz-Luft“ (EG-L). Weiters sind Maßnahmen zu ergreifen, um den Widerspruch zwischen den gesellschaftlichen Forderungen nach mehr Tierwohl sowie Emissionsreduktion näher an eine Lösung heranzuführen. Emissionsreduzierte und gleichzeitig wirtschaftlich darstellbare Stallsysteme sind über eine Beratungsoffensive in die landwirtschaftliche Baupraxis einzuführen und zu verbreiten.

Bedarf 22 - Verbesserung von Präventivmaßnahmen und der Funktionssicherung von Wäldern zum Schutz vor Naturgefahren

Spezifisches Ziel

- Ziel (e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft

Übergreifende Zielsetzung

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: In Österreich ist der Lebensraum in vielen Bereichen von Naturgefahren betroffen. Hochwasser, Muren, Lawinen oder Steinschlag führen zur Bedrohung von Menschen, Umwelt, Sach- und Vermögenswerten. Einerseits begünstigt der Klimawandel die Intensität der Naturgefahren und andererseits fördern die Zersiedelung und die Ausweitung von Infrastruktur das Gefahrenpotential. Der Wald in Österreich bietet nachhaltigen Schutz gegenüber Naturgefahren und den daraus resultierenden Risiken. 1,2 Mio. ha Wald haben in Österreich eine hohe Schutzfunktion, damit sind rund 30 % der insgesamt 4 Mio. ha Waldfläche in Österreich Schutzwald. Schutzwälder übernehmen wesentliche Funktionen in der Naturgefahrenprävention in Österreich. Sie erfüllen vielseitige Wirkungen Objekt- oder Standortschutz, die Teil der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind. Letztere leistet durch die Umsetzung von Maßnahmen wie Förderung der Naturverjüngung, Pflege der naturnahen Baumartenzusammensetzung, Belassen von Totholz oder auch durch die Verhinderung der Ausbreitung von invasiven Neobiota einen wichtigen Beitrag zur Vitalität und Resilienz heimischer Wälder.

Zielzustand: Ziel ist die Verbesserung von Präventivmaßnahmen und der Funktionssicherung von Wäldern zum Schutz vor Naturgefahren und Katastrophen sowie ein effizientes und wirkungsorientiertes Schutzwaldmanagement und insgesamt eine Forcierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Dies unterstützt die Entwicklung widerstandsfähiger stabiler Waldbestände.

2.6 Ziel (f) Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

Bedarf 23 - Erhalt der Kulturlandschaft und Schutz ihrer Biodiversität durch standortangepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Spezifisches Ziel

- Ziel (f) Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

Übergreifende Zielsetzung

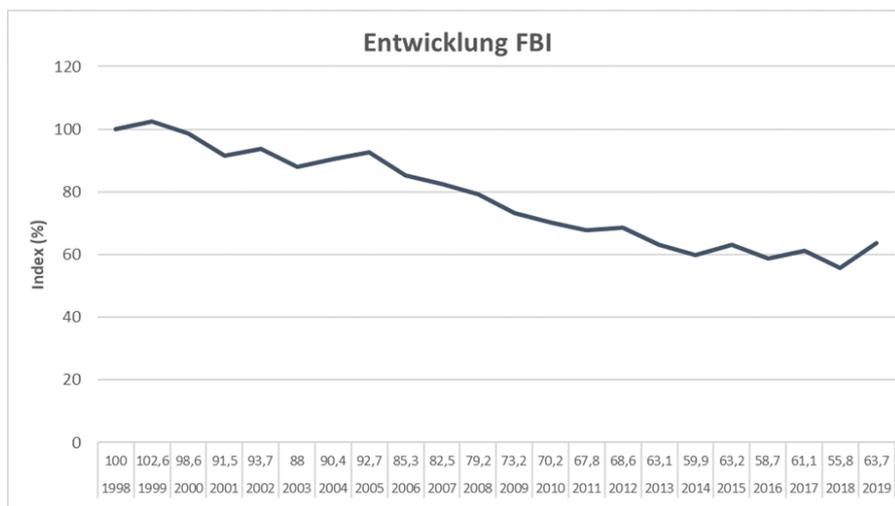
- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Österreich ist durch eine vielerorts kleinräumige und vielfältige Kulturlandschaft charakterisiert, die neben ihrem hohen ökologischen auch einen hohen landschaftsästhetischen Wert besitzt. Die standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung trägt maßgeblich zum Erhalt dieser Landschaften bei. Innerhalb der vergangenen Jahrzehnte ging die Biodiversität in Österreich vielerorts zurück. Das liegt unter anderem am fortschreitenden Verbrauch und der Versiegelung von Flächen, sowie an der zunehmend intensiveren landwirtschaftlichen Nutzung in Gunstlagen und daran, dass Landwirtinnen und Landwirte infolge ökonomischer Zwänge (höhere Preisvolatilität, hohe Marktmacht einzelner Unternehmen im vorgelagerten Bereich sowie in höheren Stufen der Wertschöpfungskette, stetig abnehmende Haushaltsausgaben für Lebensmittel, steigende gesetzliche Anforderungen, stagnierende land und forstwirtschaftliche Einkommen verglichen zum Einkommen der restlichen Wirtschaft sowie hohe Arbeitsbelastung) immer mehr „Grenzertragsböden“ brachliegen lassen oder gar nicht mehr pflegen, da die große Differenz zwischen dem zu leistenden Arbeitsinput und dem daraus resultierenden Beitrag zum Land- und forstwirtschaftlichen Einkommen weiter zunimmt. Eine fortschreitende außerlandwirtschaftliche Inanspruchnahme von Flächen sowie die Nutzungsintensivierung und -aufgabe einhergehend mit der Beseitigung von Strukturelementen, wie Hecken, Einzelbäume, Büsche, Streuobstwiesen und Blühflächen führen zu negativen Entwicklungen bei relevanten Biodiversitätsindikatoren (Heuschrecken, Tagfalter und Vögel) (vgl. Abbildung 7/Abbildung 6). Der größte Treiber für Biodiversitätsverlust in Europa ist jedoch die Klimakrise, die durch die nach wie vor ungehemmte Nutzung fossiler Rohstoffe verursacht und weiter vorangetrieben wird.

Kommentiert [WTM(Ö5): Der Grund der „brachliegen lassen“ und „nicht mehr pflegen“ muss unbedingt ergänzt werden, um keine falschen Rückschlüsse zu suggerieren

Abbildung 7: Farmland Bird Index für Österreich 2018 (22 Arten); für den Zeitraum 1998–2008 liegen nur Daten niederer Lagen (<1.200 m) vor



Quelle: Eigene Darstellung BMLRT in Anlehnung an Teufelbauer & Seaman, 2020

Der Farmland Bird Index (FBI) spiegelt die Bestandstrends von 22 charakteristischen Vogelarten der Kulturlandschaft wider. Seit 1990 hat der Indikator um rund 40% abgenommen, konnte sich aber innerhalb der letzten Jahre aber auf niedrigem Niveau stabilisieren (vgl. [Abbildung 7](#)/[Abbildung 6](#)). Zuletzt verlief die Bestandsentwicklung im Grünland negativer als im Ackerland. Grund für den fortschreitenden Rückgang der Kulturlandvögel im Grünland ist laut [Bergmüller & Nemeth \(2019\)](#) nach dem Verlust an Grünlandflächen (a.v. durch Verbauung/Verwaldung) die zunehmend intensivere Bewirtschaftung von Wiesenflächen. Um das Potential des Grundfutters bestmöglich auszuschöpfen werden die verbliebenen Grünlandflächen zunehmend intensiver bewirtschaftet, dies betrifft auch Bio-Grünland. So konnten aktuelle ÖPUL-Evaluierungsstudien— keine positive Biodiversitätswirkung der biologischen Wiesenbewirtschaftung feststellen (vgl. Holzer et al. 2020³ und Bergmüller & Nemeth 2019), was durch die fehlende Verpflichtung zur Anlage von Biodiversitätsflächen noch zusätzlich verstärkt wurde.

Im Grünland (inkl. Berggebiet) zeigen insbesondere Programmmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von ein- und zweimähdigen Wiesen, sowie Hutweiden eine biodiversitätsfördernde Wirkung, wenngleich der Anreiz noch nicht ausreicht um die Bewirtschaftung erschweren ausreichend abzugelten. Es geht insbesondere darum

Kommentiert [WTM(Ö6): Verlust an Grünlandflächen ist in ÖPUL-Evaluierungsstudien klar als Haupttreiber für Abnahme extensiver Grünlandflächen dokumentiert, erst danach folgt Intensivierung als weiterer Einflussfaktor

³ Holzer, T. Zuna-Kratky, T.; Bieringer, G. (2019): Bewertung der Wirkung relevanter LE-Maßnahmen auf Heuschrecken und Tagfalter als Indikatorarten für Biodiversität. Wien: BMNT

entsprechende Rückzugsräume und Habitate durch extensive Nutzung zu erhalten. Meist ist eine Nutzung und Abfuhr des Ernteguts eine wichtige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Habitate. Im Ackerland haben vor allem Strukturelemente wie Brachen oder Blühflächen, geringe Schlaggrößen, sowie ein reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz positiven Einfluss auf die Artenvielfalt. Besonders biodiversitätsfördernd ist grundsätzlich immer ein Mosaik aus verschiedenen Landnutzungen (Acker- und Grünlandflächen, Obstgärten, Wäldern und Gebüsche), welches nur durch den Erhalt der vorliegenden Vielfalt unterschiedlicher landwirtschaftlicher Betriebsausrichtungen und Bewirtschaftungsformen erhalten werden kann –(vgl. Holzer et al. 2020 und Bergmüller & Nemeth 2019). Die Auswirkung außerlandwirtschaftlicher Formen der Landnutzung (Siedlung, Infrastruktur, Industrie, usw.) auf den Zustand der Biodiversität ist hierbei nicht außer Acht zulassen.

Zielzustand: Ziel ist es, durch die Bereitstellung entsprechender Anreizsysteme sowie die Unterstützung der Erzielung höherer Produktpreise ein standortangepasstes land- und forstwirtschaftliches Management den Charakter der vielfältigen österreichischen Kulturlandschaft flächendeckend zu erhalten und ihren ökologischen Wert zu verbessern. Wichtig sind dabei die Aufrechterhaltung der Nutzung von extensiv bis mäßig intensiv bewirtschafteten Landwirtschafts- und Waldflächen, der Erhalt und die Pflege von Landschaftselementen und damit einhergehend der Aufbau von Biotopverbundsystemen sowie eine Erhöhung oder zumindest Stabilisierung des Kulturlandschaftsvogelbestands. Zur Erreichung der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 ist die Erhöhung des Anteils und die qualitative Weiterentwicklung biodiversitätswirksamer Maßnahmen in der Agrarlandschaft zentral. Weiters ist es notwendig Maßnahmen zu setzen, welche dazu beitragen, dass der Mehraufwand der biodiversitätswirksamen Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen über den Produktpreis abgegolten werden. Ergänzend bedarf es einer Positionierung der Land- und Forstwirtschaften und –wirte als Bewahrer der Artenvielfalt, denn die vielfältige, kleinstrukturierte und flächendeckende bäuerliche Bewirtschaftung hat einen wesentlichen Beitrag zur Vielfalt in der Kulturlandschaft beigetragen. Zudem müssen jene biodiversitätswirksamen Einflussfaktoren, welche sich außerhalb der Verfügungsgewalt der Land- und Forstwirtschaft befinden, ausreichend berücksichtigt werden, damit diese nicht fälschlicherweise der Land- und Forstwirtschaft angelastet werden.

Bedarf 24 - Sicherung der genetischen Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft

Spezifisches Ziel

- Ziel (f) Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Die regional angepasste landwirtschaftliche Produktion und die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich tragen zur genetischen Vielfalt von Ökotypen, Arten, Sorten und Rassen sowie zur genetischen Vielfalt der Wälder und Gehölzbestände bei. Durch ihr vergleichsweise oft geringeres Ertragspotential, ihre oft schlechtere Eignung für Maschinen, Lagerung und Transport, sowie durch Vorgaben des Handels werden traditionelle Sorten und Rassen oft durch moderne Hochzuchtsorten bzw. Hochleistungszuchtrassen ersetzt, welche eine Grundvoraussetzung für die Produktion der von der Gesellschaft gewünschten kostengünstigen Lebensmittel darstellen, dabei jedoch zu einem Verlust von wichtigerer genetischer Ressourcen verloren gehen führen.

Um die genetische Vielfalt langfristig zu erhalten und durch angepasste Sorten und Rassen künftige Herausforderungen wie den Klimawandel bestmöglich bewältigen zu können, besteht eine Herausforderung darin, Bewirtschaftungssysteme, Pflanzenzüchtung und die Zucht von Nutztierassen, die rein betriebswirtschaftlich gesehen oft nicht optimal sind, zu erhalten, da sie Voraussetzung für stabile, krisenresistente Ökosysteme sind und einen wichtigen Genpool für künftige Züchtungen bilden. Die Nutzung von Grenzertragsstandorten mit den regional angepassten Sorten und Rassen leistet meist einen positiven ökologischen Beitrag, jedoch in vielen Fällen kombiniert mit einem negativen ökonomischen Beitrag, welcher daher entsprechend abgegolten werden muss.

Die Erhaltung regionaler genetischer Ressourcen von Wildpflanzenbeständen und traditionellen Kultursorten die Ausweitung von Gen-Erhaltungsbeständen sowie die Anlage von Samenplantagen sind wichtige Beiträge zur Sicherung der genetischen Vielfalt der Land- und Forstwirtschaft. Das gilt auch für die Begründung von leistungsfähigen Beständen zur Produktion nachwachsender Rohstoffe. Neben Abgeltungen für Mindererträge und die erschwerte Zuchtarbeit leisten Initiativen zur Vermarktungs- und Wissensvermittlungskompetenz, sowie die Zusammenarbeit zwischen Züchterinnen und Züchtern einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung genetischer Ressourcen. Auch im Hinblick auf den Klimawandel und dem damit einhergehenden verstärkten Auftreten invasiver Tier- und Pflanzenarten kommt regionalen Ökotypen traditionellen Sorten, Rassen und standortangepassten Kulturarten eine zunehmende Bedeutung zu.

Zielzustand: Ziele sind der verstärkte Anbau, Vermehrung und Bereitstellung von Saatgut seltener Kulturpflanzen einhergehend mit dem Aufbau einer regionalen Wiesen- und Heu-Produktion, sowie die Unterstützung einer regionalen Gehölzvermehrung und die Aufrechterhaltung des Streuobstbaus als wichtiger Träger obstgenetischer Ressourcen. Insgesamt wird eine Verbesserung der genetischen Vielfalt des land- und forstwirtschaftlichen Saat- und Pflanzgutangebotes angestrebt. Darüber hinaus sollen Zucht und Haltung „alter“, gefährdeter Nutztierassen gefördert werden. Damit wird sowohl ein Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet als auch zu den Zielen und Inhalten der EU-

Biodiversitätsstrategie beigetragen. Darüber hinaus soll durch die Implementierung von Qualitäts- und Markenprogrammen auch im Markt ein entsprechender Mehrpreis für derartige Produkte erzielt werden.

Bedarf 25 - Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände sowie Schutz, Erhalt und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Arten und Lebensräumen

Spezifisches Ziel

- Ziel (f) Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Extensive land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, als wichtige Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sind zunehmend in ihrem Bestand bedroht. So ist die landwirtschaftliche Fläche mit hohem Naturwert (HNVF) seit Beginn der letzten Programmperiode (2007) leicht rückläufig, was vor allem auf die Abnahme des Magergrünlandes durch Nutzungsaufgabe und -intensivierungen einerseits und vermehrtes Brachfallen andererseits bedingt ist (vgl. Suske et al. 2019⁴). Insbesondere im Berggebiet zeigt sich durch die extensiven Almfutterflächen, Bergmäher, sowie den in Steillagen vorkommenden ein- und zweimähdigen Wiesen und Hutweiden ein vergleichsweise hoher Anteil an HNVF Flächen. Auch aus dem aktuellen Bericht gem. Artikel 17 Fauna Flora Habitat Richtlinie geht auch hervor, dass sich Grünlandlebensraumtypen zwar Großteils in einem nicht günstigen Erhaltungszustand mit negativem Trend befinden, jene in alpinen Lagen aber vergleichsweise besser abschneiden.

Grundsätzlich verringert der fortschreitende landwirtschaftliche Strukturwandel hin zu zunehmender Spezialisierung und wachsenden Betriebsgrößen die Möglichkeiten zur Durchführung arbeitsintensiver Bewirtschaftungsmaßnahmen auf biodiversitätsrelevanten Flächen (z. B. Bergmäher, Trockenrasen, Feuchtgebiete). Die optimierte Nutzung der natürlichen Ertragspotenziale zunehmende „Professionalisierung“ in der Bewirtschaftung – insbesondere auch im Grünland – konkurriert mit Biodiversitätszielen, vor allem in den Schwerpunktgebieten des Artenschutzes (z. B. Wiesenbrütergebiete). Das Management und die Gebietsbetreuung in National- und Biosphärenparks, Landschafts- und Naturschutzgebieten, Wildnisgebieten, Naturparks und Naturwaldreservaten spielen für den Arten- und Lebensraumschutz und die Bewusstseinsbildung der Landnutzerinnen und Landnutzer, der informierten Stakeholder inkl. NGOs bis hin zur breiten Öffentlichkeit eine

Kommentiert [WTM(Ö7): Umzudrehen, da die Studie „Evaluierung der Grünlandentwicklung“ von SuskeConsulting aus 2019 klar zeigt, dass die Nutzungsaufgabe sowohl in relativen als auch in absoluten Zahlen weitaus stärker ausfällt als die Nutzungsintensivierung.

⁴ Suske, W.; Glaser, M.; Huber, J. (2019): Ökologische Bewertung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen hinsichtlich Nutzungsintensivierung und Nutzungsaufgabe. Evaluierungsstudie. Wien: Suske Consulting und BMNT.

bedeutende Rolle. Wichtig ist hier insbesondere auch der Prioritäre Aktionsrahmen (PAF) mit der Festlegung von Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Neben hoheitlichen Maßnahmen ist die Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Schutzgüter sowie die Wiederherstellung von degradierten Lebensräumen und Ökosystemen (z. B. Moore, Feuchtgebiete, Magerwiesen, Almen u. a.) entscheidend. Auch in Wäldern sind Schutzgebiete erforderlich, in denen Eingriffe entweder vollkommen untersagt oder nach entsprechendem Interessensausgleich beschränkt werden, wobei das Potenzial heimischer Wälder als Lieferant des klimafreundlichen, CO₂-neutralen Rohstoffes Holz nicht wesentlich beeinträchtigt werden soll.

Zielzustand: Ziele sind die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung lebensraumtypgerechter Bewirtschaftungsformen zur Sicherung des Fortbestands gefährdeter Arten und Biototypen um damit die Biodiversitätswirkung der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen. Angestrebt wird die Erhaltung des Anteils an HNPF Flächen, die Stabilisierung des Kulturlandschaftsvogelbestands und die Sicherung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände von der Land- und Forstwirtschaft abhängiger Arten und Lebensräume in- und außerhalb von Natura 2000 Gebieten sowie die Offenhaltung der Kulturlandschaft durch Unterstützung der multifunktionalen, flächendeckenden und kleinstrukturierten Landwirtschaft. Wesentlich dabei ist, dass der Anteil an Flächen mit biodiversitätswirksamen Maßnahmen erhöht und die Vorgaben (z. B. Konditionalitäten, PAF) und Auflagen (z. B. ÖPUL-Maßnahmen) in ihrer Biodiversitätswirkung qualitativ weiterentwickelt werden. Damit soll ein wichtiger Beitrag zu den Zielen der österreichischen und der EU-Biodiversitätsstrategie 2030+ bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Ziels der Aufrechterhaltung einer flächendeckenden land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung geleistet werden.

Wichtige Instrumente zur Erreichung von Biodiversitätszielen sind außerdem Wiederherstellungsmaßnahmen degradierter Lebensräume und Ökosysteme, Neuanlage von Strukturelementen und Verbundsystemen, die Sicherung naturschutzfachlich wertvoller Land- und Forstwirtschaftsflächen sowie die Gewährleistung einer kontinuierlichen Gebietsbetreuung. Durch die umfassende Einbindung von Landbewirtschaftenden und Landbewirtschaftern in den Prozess der Umsetzung von Managementplänen, soll die Wirksamkeit des Managements von Natura 2000-Gebieten erhöht werden. Die Auflagen und Vorgaben sind entsprechend ihrer Biodiversitätswirkung zu fokussieren. Für die Waldbewirtschaftung spielen die standortangepasste naturnahe Baumartenzusammensetzung, die Verhinderung der Ausbreitung invasiver Neobiota, Naturverjüngung sowie das Belassen von Alt- und Totholz eine wichtige Rolle. Hierbei gilt es außer Streit zu stellen, dass die Landwirtschaft Flächen als Lebensraum zur Verfügung stellen kann, sie jedoch nicht gewährleisten kann, dass diese Flächen von der Fauna auch entsprechend angenommen werden.

Bedarf 26 - Forcierung der Berücksichtigung gebietsspezifischer Aspekte zur Erreichung der Biodiversitätsziele

Spezifisches Ziel

- Ziel (f) Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Die große naturräumliche Variabilität in Österreich führt zu einem regional sehr unterschiedlichen Zusammenspiel von Bewirtschaftungssystemen, Lebensräumen und Arten. Österreichweit umgesetzte Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit breiter Akzeptanz bieten die Basis für eine ausreichende Ausstattung von biodiversitätsrelevanten Flächen, zeigen jedoch aufgrund vielfältiger exogener Einflussfaktoren in manchen Regionen nur eine geringe Wirkung im Vergleich zum Status quo. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass nur schwer abzuschätzen ist, wie sich die Landschaft ohne Vorgabe zur Anlage von Biodiversitätsflächen entwickeln würde.

Durch das Zusammenspiel von verpflichtenden Umweltauflagen (*Cross Compliance*, EU-Naturschutz-Richtlinien, Naturschutzgesetze der Bundesländer, etc.), breit wirksamen freiwilligen ÖPUL-Maßnahmen und zielgerichtetem Vertragsnaturschutz, wird die heimische Biodiversität gefördert. Es bestehen allerdings Zielkonflikte zwischen dem Schutz der Biodiversität und der Bereitstellung anderer Ökosystemdienstleistungen wie z. B. Nahrungsmittelproduktion oder Erholungsfunktion der Kulturlandschaft. Um diese Zielkonflikte aufzulösen, bedarf es spezifischer Lösungsansätze, die auch gebietsspezifische Maßnahmen umfassen können.

Die Verbesserung bzw. die Verlangsamung der negativen Entwicklung von biodiversitätsrelevanten Kontextindikatoren ist neben dem Erreichen der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 und darüber hinaus eine zentrale Herausforderung.

Zielzustand: In Hinblick auf die Erreichung der Biodiversitätsziele der nationalen Biodiversitätsstrategie (z. B. Erhöhung der Flächen mit biodiversitätsrelevanten Agrarumweltmaßnahmen, Verbesserung oder zumindest Stabilisierung der Entwicklung des FBI) soll neben der gleichwertigen Einbindung aller Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft auch der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zur Biodiversität auf Basis eines attraktiven Anreizsystems erhöht werden. Ziel ist es, durch zielgerichtete Maßnahmen speziell auf einzelne Gebiete oder Arten – die gefährdet sind und nur noch regional vorkommen – einzugehen. Das trägt dazu bei, sowohl Regionen mit geringer als auch mit guter Biodiversitätsausstattung anzusprechen und die Biodiversität insgesamt zu erhöhen. Auflagen bzw. Vorgaben sind an die unterschiedlichen Standortbedingungen, Bewirtschaftungssysteme, Lebensräume und Arten in Österreich anzupassen.

Bedarf 27 - Studien und praxisbezogenes Monitoring bzw. Projekte zur Verbesserung von Datengrundlagen über Biodiversität

Spezifisches Ziel

- Ziel (f) Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

Übergreifende Zielsetzung

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Die im Rahmen von Projekten und Studien zur Evaluierung des LE-Programms erhobenen Daten über Status und Dynamik der biologischen Vielfalt erlauben eine Beurteilung, ob Biodiversitätsziele erreicht werden und Schutzmaßnahmen wirksam sind. Erwähnenswert ist hier die Verfügbarkeit von Daten über die Schutzgüter der FFH-RL und der Vogelschutz-RL in Österreich.

Österreich verfügt zwar über viele Projekte und Studien zur Evaluierung der Biodiversität, jedoch ist die Erhebung der Daten zur Beurteilung von konkreten Fragestellungen vielfach schwierig, da die Daten aufgrund unterschiedlicher methodischer Ansätze ermittelt wurden, teilweise schwer zugänglich sind und in ihren Aussagen nicht komplementär oder kombinierbar sind. Weiters sind die verfügbaren Daten zur Darstellung der biologischen Vielfalt über eine längere Zeitperiode häufig unzureichend. Das ist insofern problematisch, da gewisse Maßnahmen erst über einen längeren Zeitraum eine konkrete Wirkung zeigen. Eine Herausforderung besteht darin, auch langfristig Daten über die pflanzliche und tierische Vielfalt sowie Lebensräume und Landschaften bereitzustellen und Wissenslücken, die für einzelne Arten und Lebensraumtypen bestehen, zu schließen. Eine weitere Herausforderung der Datenerhebung und vor allem –auswertung stellen agrarpolitische Entwicklungen, insbesondere die Änderungen in den Grundanforderungen an die Betriebsführung (Cross-Compliance) und die Ausgestaltung der ÖPUL Maßnahmen, dar, da eine Änderung der Teilnahmekriterien von einer Programmperiode zur nächsten sich zwangsläufig auch in der Bewirtschaftung der Flächen niederschlägt (siehe Änderung von UBAG in ÖPUL 2007 zu UBB in ÖPUL 2015).

In Österreich gibt es zudem zahlreiche Monitoring-Projekte, die Landwirtinnen und Landwirte sowie die breite Öffentlichkeit für Biodiversitätsaspekte sensibilisieren. In diversen *Citizen-Science*-Projekten beobachten und zählen interessierte Landwirtinnen und Landwirte auf ihren Flächen lebende Pflanzen und Tiere und lernen damit die Zusammenhänge ihrer Bewirtschaftung und dem Vorkommen schützenswerter Arten kennen. Dadurch steigt die Bereitschaft von Landwirtinnen und Landwirten ihre Bewirtschaftung zur Förderung der Biodiversität zu verändern.

Zielzustand: Ziel ist es, durch eine Weiterentwicklung und Forcierung von Grundlagenerhebungen, wissenschaftlichem und Laien-Monitoring sowie deren Zusammenarbeit, die Datengrundlage zu Biodiversitätsaspekten zu verbessern und so langfristig zum Schutz der Biodiversität beizutragen und wichtige Erkenntnisse für die Umsetzung darauf aufbauender Biodiversitätsprojekte zu erreichen. Wesentlich dabei ist, die jeweiligen Ziele in den Bereichen Forschung, Evaluierung und Monitoring sowie die einzelnen Projekte aufeinander abzustimmen und die jeweiligen Zuständigkeiten gezielt anzusprechen. Weiters gilt es speziell Monitoring und Citizen Science Projekte auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterzuentwickeln und zu objektivieren. Außerdem müssen exogene Einflussfaktoren, welche außerhalb der Verfügungsgewalt der Land- und Forstwirtschaft liegen (Klimawandel, invasive Arten, Verkehr, Luftverschmutzung, ...), in der Bewertung der Ergebnisse verstärkt berücksichtigt werden.

2.7 Ziel (g) Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten

Bedarf 28 - Unterstützung der inner- wie auch der außerfamiliären Betriebsübernahme und Erleichterung der Betriebsgründung für Neueinsteigerinnen und -einsteiger

Spezifisches Ziel

- Ziel (g): Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzung

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Die überwiegende Anzahl der Übergaben landwirtschaftlicher Betriebe finden in der Familie statt. Trotz Abwanderungstendenzen jüngerer Generationen (und damit potenzieller HofnachfolgerInnen) von der Peripherie ins Zentrum ist das durchschnittliche Alter der BetriebsleiterInnen Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten verhältnismäßig niedrig. Viele der in der SWOT Analyse angeführten Stärken tragen (un-) mittelbar zu einer gelingenden (innerfamiliären) Hofübergabe bei (Bildungs und Beratungsangebote, etc.). Es gibt aber auch Betriebe, die keine Nachfolgerinnen und Nachfolger aus dem Familienkreis finden. Gleichzeitig steigt – auf insgesamt niedrigerem Niveau – der Kreis jener Interessentinnen und Interessenten, die ohne entsprechenden familiären Hintergrund in die Landwirtschaft einsteigen möchten. Insbesondere von den traditionellen

Strukturen betroffen sind weichende Erbinnen und Erben. Außerfamiliäre Übergaben und Neueinsteigerinnen und -einsteiger bedingen andere Voraussetzungen (rechtlich, Finanzierungsfragen, Flächenverfügbarkeit, etc.) als Übergaben in der Familie. Der Erwerb von Grund und Boden bzw. Betrieben kann sich für Neueinsteigerinnen und -einsteiger schwierig gestalten. ~~Im Gegensatz zu Familienbetrieben mit Eigentum in Form von Grund und Boden ist für Neueinsteigerinnen und -einsteiger der Zugang zu Finanzmitteln schwieriger.~~

Zielzustand: Ziel ist, die bisher günstig verlaufende Altersstruktur der österreichischen Betriebsleiterinnen und -leiter aufrecht zu erhalten und den Anteil an Hofübernehmerinnen und -übernehmer ~~sowohl~~ insbesondere durch innerfamiliäre Übergabe von Betrieben, aber als auch durch Betriebsübergabe außerhalb der Familie - zu steigern, aber auch die Neugründung von Betrieben weiter zu unterstützen und zu begleiten. Dadurch soll auch das Weiterbestehen der Betriebe gesichert und Betriebsneugründungen mit Innovationspotential forciert werden.

Wichtiger Hinweis: Die Bedarfe zu Ziel (h) werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

Kommentiert [WTM(Ö8): Jeder der sich heutzutage dazu entscheidet einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu gründen und davon sein/ihr Einkommen zu erzielen gehört wertgeschätzt und unterstützt, nicht nur jene mit Innovationspotenzial.

2.8 Ziel (h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Geschlechtergleichstellung, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

Bedarf 29 - Stärkung der lokalen Entwicklung basierend auf dem Bottom-Up-Ansatz und Attraktivierung der Orts-/Stadtkerne

Spezifisches Ziel

- Ziel (h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, *Geschlechtergleichstellung*, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

Übergreifende Zielsetzung

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Die lokale Entwicklungsarbeit ist in Österreich aufgrund langjähriger Erfahrungen grundsätzlich gut ausgebaut. Der *Bottom-Up*-Ansatz innerhalb der regionalen *Governance* soll weiterhin erhalten und gestärkt werden. Um den Nutzen lokaler

Entwicklungsstrategien (LES) zu erhöhen, soll stärker auf die lokalen Problemstellungen bzw. Potenziale fokussiert werden (z. B. Aspekte von Umwelt und Klimawandel). In Österreich gibt es derzeit eine erfolgreiche, pilothafte Umsetzung des CLLD-Multifonds-Ansatzes.

Bereits sehr viele strategische Schwerpunkte in den LES und deren Umsetzungsprojekten entsprechen in Österreich den Grundsätzen des „*Smart Village*“-Konzeptes.

Die Abstimmung zwischen regionalen und lokalen Strategien und der LES ist derzeit wenig strukturiert, obwohl die Gemeinden bei den verschiedenen Maßnahmen beteiligt sind. Auch das Zusammenwirken zwischen den LES und den übergeordneten (Sektor-)Strategien auf Bundes- und Landesebene (z. B. *Smart Specialisation*-Strategie) ist in einigen Regionen derzeit nicht im Fokus.

Vielfach ist auch eine Abwanderung aus dem Ortskern und die Errichtung von Gewerbegebieten am Siedlungsrand mit negativen Klimaeffekten und Mobilitätswängen zur Autonutzung zu beobachten. Zwischen dem Streben der Gemeinden nach verstärkter Betriebsansiedelung und dem Bedarf nach lokalen Infrastrukturen, reduzierter Flächeninanspruchnahme sowie lebendigen Orts- und Stadtkernen besteht ein Spannungsfeld, das durch einen regionalen und interkommunalen Interessenausgleich bearbeitet werden kann. Die Verfügbarkeit von Gebäudeleerständen birgt das Potenzial zur Reaktivierung von Orts- und Stadtkernen als Wirtschafts-, Nahversorgungs-, Kultur und Wohnstandort. Demographischer Wandel, arbeitsplatzbedingtes Auspendeln, zum Teil Abwanderung gefährden zunehmend die Lebensqualität und das immer noch gut ausgeprägte Engagement (Ehrenamt) der lokalen Bevölkerung. Diese Aktivierung ist ein aufwendiger Prozess, der eine verstärkte regionale Zusammenarbeit und aktive Einbindung der lokalen Bevölkerung erfordert, damit z. B. soziale Innovationen entstehen.

Zielzustand: Ziel ist eine stärkere Nutzung der regionalen Ebene und aktiver, inklusiver Beteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum für alle Altersgruppen, Geschlechter, etc. sicherstellen, um zu einer Attraktivierung der Regionen als Arbeits-, Wirtschafts-, Erholungs- und Lebensraum beizutragen. Ziel ist daher eine Verbesserung der Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den LEADER-Strategien und den lokalen und übergeordneten Strategien und das *Smart Village* Konzept der EK über LEADER umzusetzen. Ziel ist ferner eine intensivere Stadt- Umland-Kooperation, damit ländliche Akteure besser von der prosperierenden Entwicklung von Kleinstädten profitieren können (zB. durch Lebensmittelversorgungsprojekte oder smarte Logistikkösungen).

Weiters soll die Belegung von Orts- und Stadtkernen durch ein gemeindeübergreifendes, regionales und intelligentes Standort-bzw. Flächenmanagement sowie eine Erhöhung von Problembewusstsein und Problemlösungskompetenzen der handelnden Akteurinnen und Akteure erreicht werden. Dies trägt dazu bei, Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, landwirtschaftliche Flächen langfristig zu sichern und die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur der Orte einer Region zu verbessern.

Bedarf 30 - Stärkung der Kooperations- und Innovationskapazitäten von KMUs in den ländlichen Gebieten

Spezifisches Ziel

- Ziel (h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, *Geschlechtergleichstellung*, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

Übergreifende Zielsetzung

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Ländlichen Gebieten mangelt es an qualifizierten Arbeitsplätzen im Bereich wirtschafts- und wissensbezogener Dienstleistungen. Das geringe Angebot solcher Arbeitsplätze macht den ländlichen Arbeitsmarkt insbesondere für Frauen unattraktiv. Der Transfer von Forschungsergebnissen zu den KMUs ist derzeit relativ unsystematisch und hindert die Entfaltung des bestehenden Innovationspotenzials. Der Grund liegt in fehlenden personellen und finanzielle Kapazitäten und der zu geringen Anschlussfähigkeit an Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

Die Wiedergewinnung von Autarkie durch Resilienz für systemrelevante, regionale Wertschöpfungsketten (*post corona*) und die Bioökonomie können durch die verstärkte Nutzung endogener Potenziale neue Beschäftigung und Wertschöpfungskreisläufe hervorbringen. Das Bewusstsein und das *know-how* der KMUs ist zu stärken, um die Chancen der Digitalisierung für die Entwicklung von digitalen Produkten und Geschäftsmodellen besser zu nutzen.

Zielzustand: Ziel ist eine Stärkung der Innovationsfähigkeit durch intensivere Vernetzung von Institutionen und Stakeholdern in den Regionen (*Multiactor* Ansatz: Wissenschaft/Forschung, Wirtschaft, Aus-/Weiterbildungseinrichtungen, Verwaltung, Regionalentwicklung).

Unter Nutzung der Gründerstimmung ist die Steigerung von Unternehmensgründungen sowie die Begleitung von Betriebsübergaben/-übernahmen voranzutreiben.

Ziel ist, die Entstehung von neuen qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für Frauen und die Steigerung der Wertschöpfung inkl. der Einkommen in ländlichen Regionen voranzutreiben.

Bedarf 31 - Sicherstellung und Ausbau von ländlicher Verkehrsinfrastruktur und klimaschonender Mobilitätslösungen

Spezifische Ziele

- Ziel (h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, *Geschlechtergleichstellung*, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Mit einem Anteil von 80 % am österreichischen Gesamtstraßennetz trägt das engmaschige ländliche Straßen- und Wegenetz einen großen Anteil zur Feinerschließung des ländlichen Raumes bei. Ländliche Straßen und Güterwege umfassen dabei ein funktional breites Spektrum der Verkehrsinfrastruktur. Das Benutzerspektrum geht weit über den agrarischen Bereich hinaus, von Pendlerinnen und Pendler, Schulbus über Rad- und Siedlerverkehr bis hin zu Wirtschafts- und Tourismusaktivitäten.

Die Verantwortung und Zuständigkeit für den Bau und die Erhaltung dieser Anlagen tragen Interessentengruppen und Gemeinden. Aufgrund der mittlerweile erreichten oder auch überschrittenen technischen Lebensdauer und der erhöhten strukturellen Inanspruchnahme (höhere Achslasten, größere landwirtschaftliche Maschinen, zunehmender LKW-Verkehr) nimmt der Erhaltungsbedarf zu. Dies übersteigt aber vielerorts die finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen bzw. der Gemeinden.

Ländliche Gebiete sind häufig geprägt von großen Entfernungen zwischen Wohnort, Arbeitsort und Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Die fortschreitende Zersiedelung und räumliche Ausdünnung von Angeboten der Beschäftigung und der Daseinsvorsorge (z. B. in den Bereichen Nahversorgung, Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheit und Pflege) lässt eine Verstärkung dieser Entwicklungen erwarten. Hinzu kommt oft schlechte/keine attraktive öffentliche Erreichbarkeit oder fehlende Infrastruktur zur Forcierung aktiver und alternativer Mobilitätsformen, die eine starke Abhängigkeit vom (privaten) PKW und fossilen Kraftstoffen zur Folge haben. Eine Trendumkehr des bereits jetzt schon hohen Motorisierungsgrades in ländlichen Gebieten ist aktuell nicht absehbar. Die mittel- und langfristigen Klima- und Energieziele erfordern jedoch eine weitgehende Dekarbonisierung der Mobilität.

Zielzustand: Ziel ist daher die Sicherstellung eines multifunktionalen ländlichen Wegenetzes auf technisch aktuellem Stand unter Vermeidung negativer ökologischer Auswirkungen. Für die Transformation zu einer sauberen emissionsarmen Mobilität der Zukunft ist der Ausbau klimaschonender Mobilitätslösungen in ländlichen Gebieten auf kommunaler, regionaler, betrieblicher und touristischer Ebene (z. B. aktiver Mobilität, Mobilitätsmanagement, neue Mobilitätsservices, alternative Antriebe, etc.) essentiell, damit alle Bevölkerungsgruppen die Angebote der Daseinsvorsorge, Bildungseinrichtungen, den Arbeitsplatz und Freizeitangebote etc. in der Region klimafreundlich, unabhängig und attraktiv erreichen bzw. damit arbeiten können. Dabei gilt es, die breite Marktdurchdringung klimafreundlicher, innovativer Technologien und Dienstleistungen zu beschleunigen.

Bedarf 32 - Verbesserung der Breitbandversorgung- und der sozialen Infrastruktur in ländlichen Gebieten

Spezifisches Ziel

- Ziel (h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, *Geschlechtergleichstellung*, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

Übergreifende Zielsetzung

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Für den internationalen Standortwettbewerb, die kommunale Daseinsvorsorge und die Flexibilisierung von Tätigkeiten spielt die Digitalisierung wie die COVID-19 Krise aufzeigt eine entscheidende Rolle. Eine möglichst flächendeckende Versorgung mit Gigabit-fähigen Internetanbindungen ist Voraussetzung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Internationale Prognosen wiesen darauf hin, dass die Nachfrage an hochleistungsfähigen Internet-Zugängen (größer 100 Mbps) in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Weil aber besonders in weniger besiedelten Regionen der Ausbau von hochleistungsfähigen Netzen mangels Rentabilität nicht im erforderlichen Ausmaß stattfindet, sind dort frühzeitig öffentliche Interventionen notwendig und gerechtfertigt. Selbst die Verfügbarkeit von Zugängen mit NGA-Qualität (größer 30 Mbps im Download) liegt in ländlichen Gebieten teilweise noch deutlich unter dem Österreichschnitt (Stand 2019: 84 %). Bei der Abdeckung mit *Fiber-to-the-Premises* (FTTP) weist Österreich im europäischen Vergleich mit rund 14 Prozent der Haushalte einen deutlichen Rückstand bei Glasfasernetzen auf.

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben ist ein wichtiger Faktor für die ökonomische Eigenständigkeit und Gleichstellung. Vor allem für Frauen ist sie eine Herausforderung, da ihnen immer noch vorrangig Betreuungsaufgaben zukommen und für sie damit gelingende Vereinbarkeit stark von (flexiblen) Unterstützungsangeboten abhängt. Auch bei der Betreuung pflegebedürftiger Menschen (ältere oder behinderte Personen) sind es vor allem Frauen, die im Bereich der informellen Pflege zu Hause die Hauptlast tragen. In Zukunft wird die Anzahl Pflegebedürftiger noch weiter steigen, wodurch die Nachfrage nach professionellen Pflegedienstleistungen steigen wird.

Zielzustand: Es soll ein Beitrag zu möglichst flächendeckendem fixen und mobilen Ausbau der Breitbandinfrastruktur hin zu Gigabit-fähigen Netzen in den von Marktversagen betroffenen Gebieten geleistet werden.

Ziel ist des Weiteren die Verbesserung von qualitätsvollen, flexiblen und dezentralen Betreuungsformen für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung in ländlichen

Gebieten, vorzugsweise unter Einbindung von dafür geeigneten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (z.B. „Green Care“).

Bedarf 33 - Stärkung der Gleichstellung, der gesellschaftlichen, politischen Teilnahme und der sozialen Vielfalt für unterschiedliche Zielgruppen

Spezifisches Ziel

- Ziel (h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, *Geschlechtergleichstellung*, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

Übergreifende Zielsetzung

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Im ländlichen Raum bestehen nach wie vor Ungleichheiten im Sinne von Gleichstellung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstbestimmtem Leben.

Speziell junge Frauen wandern aus ländlichen Gebieten aus Gründen wie fehlenden strukturellen Rahmenbedingungen (z. B. qualifizierte Arbeitsplätze, Einkommen, Kinderbetreuung, Freizeitangebote, Mobilität, etc.) und tradierten Geschlechterrollen ab. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben ist ein wichtiger Faktor für Gleichstellung und ökonomische Eigenständigkeit. Die politische Teilhabe von Frauen ist in ländlichen Gebieten weiterhin schwach.

Für Menschen mit Behinderung ist die Realisierung eines selbstbestimmten Lebens die zentrale Herausforderung.

Besser genutzt werden kann das Potenzial von Zuzug. Ein konstruktiver Umgang mit (Binnen-) Zuwanderung, sowie bessere Integration von Zuwandernden und Flüchtlingen sind nicht nur wegen ihrer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtig, sondern auch um das durch demografischen Wandel sich ständig reduzierende Humankapital zu stärken

Zielzustand: Ziel ist die Erhöhung der Lebensqualität und gleicher Chancen für die unterschiedlichen Zielgruppen in den ländlichen Gebieten. Es braucht Handlungsansätze für spezielle Zielgruppen (Rückkehrerinnen und Rückkehrer, Frauen, Männer, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Migrierende) zur Stärkung der gesellschaftlichen Vielfalt sowie zur Entwicklung neuen Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsformen. Die in den Regionen vorhandene Vielfalt an Potenzialen und Ressourcen in der Bevölkerung soll als Standortfaktor zur Erhöhung der Entwicklungs- und Innovationsfähigkeit von ländlichen Regionen genutzt werden.

Damit werden der gesellschaftliche Zusammenhalt und das Engagement für die Gemeinschaft gestärkt.

Bedarf 34 - Steigerung der Kooperations- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur

Spezifisches Ziel

- Ziel (h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, *Geschlechtergleichstellung*, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

Übergreifende Zielsetzung

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Der Tourismus trägt mit rund 8,4 % wesentlich zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt bei. Um dieses hohe Niveau halten zu können, ist es erforderlich, das touristische Angebot den Bedürfnissen der Gäste (u. a. nachhaltige Mobilität, heimische Lebensmittel aus der Region) entsprechend qualitativ durch Innovation und - wo möglich – auch durch verstärkte Kooperation kontinuierlich zu verbessern. Im Bereich der touristischen Infrastruktur stellt vor allem die Erhaltung und nachhaltige Verbesserung der alpinen Infrastruktur einen Schwerpunkt dar, da diese einen Beitrag für den nachhaltigen Tourismus im Alpenraum in Österreich leistet.

Die Landwirtschaft prägt die ländlichen Räume und liefert damit die kulturlandschaftliche Grundlage für den Tourismus. Umgekehrt bietet der Tourismus auch landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit der Diversifizierung ihres Angebots und trägt so zum Erhalt/zur Schaffung von Arbeitsplätzen - auch in peripheren ländlichen Gebieten - bei. Es ist daher notwendig, Synergien und Wertschöpfungsketten zwischen Landwirtschaft/Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe zu stärken und die Land und Forstwirtschaft für die von ihr gelieferten Vorleistungen allen voran die kleinstrukturierte österreichische Kulturlandschaft, welche das „Aushängeschild“ des heimischen Tourismus darstellt, entsprechend zu honorieren sowie insbesondere regionale Lebensmittel und Produkte den Urlaubenden anzubieten.

Eine der zentralen Herausforderungen besteht in der Schaffung kritischer Größen und in der Realisierung von Synergieeffekten, sowohl auf einzelbetrieblicher als auch auf überbetrieblicher Ebene. Die Entwicklung hin zu einem nachhaltigen Tourismus, wie im Plan T - Masterplan für Tourismus als oberstes Ziel festgelegt, erfordert eine entsprechende Anpassung der Tourismusinfrastruktur und des touristischen Angebots in ländlichen Gebieten, unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen.

Zielzustand: Ziel ist die Steigerung der Kooperations- und Innovationskultur im Tourismus sowie zwischen Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft/Forstwirtschaft und die qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur sowie die gemeinsame Angebotsentwicklung und Vermarktung. Um unerwünschten Phänomenen, wie „*unbalanced tourism*“,

entgegenzuwirken, sind in der Umsetzung regional differenzierte und mit der lokalen Bevölkerung abgestimmte Herangehensweisen erforderlich. Dabei sollen auch klimafreundliche Mobilitätslösungen unterstützt werden. Weiters ist die Verbesserung der alpinen Infrastruktur und die Stärkung der Potentiale des alpinen ländlichen Raums unter der Prämisse des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung notwendig. Der verstärkte Einsatz von regionalen Lebensmitteln und die Ausweisung der Herkunft der Lebensmittel auf der Speisekarte gehören zum neuen Standard und sind Zeichen einer guten Kooperation zwischen Tourismus/Gastronomie und der regionalen Landwirtschaft.

Bedarf 35 - Verbesserte stoffliche Biomassenutzung im Sinne der Bioökonomie unter Bedachtnahme auf Klimaschutz und konkurrierende Landnutzungsinteressen

Spezifisches Ziel

- Ziel (h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, *Geschlechtergleichstellung*, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Österreich weist ungenutztes Potential auf, Rohstoffe nachhaltig aufzubringen und erneuerbare Rohstoffquellen für die stoffliche Nutzung im Sinne der Bioökonomie zu erschließen. Durch die notwendige Schaffung neuer biogener Wertschöpfungsketten wird ein Anstieg der Nachfrage nach klassischen Rohstoffen der Land- und Forstwirtschaft und damit steigende Nachfrage nach Flächen und Biomasse erwartet. Um etwaige vermehrte Nutzungskonkurrenz und Zielkonflikte zwischen Bioökonomie, Ernährungssicherung, erneuerbare Energieerzeugung sowie Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz zu vermeiden, ist die Nutzung neuer Rohstoffquellen (wie bisher ungenutzte Rest- und Abfallstoffe und Nebenprodukte) von großer Bedeutung. Aktuell fehlen detaillierte Kenntnisse über diese Biomasseströme in Österreich sowie Konzepte zur stofflichen Nutzung von Rest- und Abfallstoffen. Zu bedenken ist, dass derzeit externe Umweltkosten nicht internalisiert werden, was den Einsatz erneuerbarer Rohstoffe im Vergleich zu fossilen Rohstoffen benachteiligt. Eine erfolgreiche Verwertung bisher ungenutzter Stoffe kann aber auch unvorhergesehene Preisbildungen, Auswirkungen auf Ökosysteme und Marktreaktionen entlang der Wertschöpfungskette auslösen. Zudem gibt es im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Bioökonomie in Österreich noch ungenutztes Potenzial, da der Waldanteil in Österreich 48 % beträgt und jährlich sogar um 3.400 Hektar zunimmt, während er EU weit nur 42 % beträgt. Die Verwendung von Holz muss in Zukunft massiv forciert und priorisiert werden, da dies einen doppelten Klimaschutzbeitrag leistet. 1 m³ Holz bindet bis zu 1 Tonne CO₂ und spart gleichzeitig den CO₂ Ausstoß durch Herstellung und Entsorgung der

substituierten Produkte auf Basis fossiler Rohstoffe ein. Ebenso ist von Bedeutung, dass die Aus- und Weiterbildung von in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung hinsichtlich Bioökonomie noch gering ist. Die hohe Anzahl an Beschäftigten in der Holzverarbeitung fördert hingegen die Entwicklung der Bioökonomie, durch die wiederum weitere Arbeitsplatz- und Wertschöpfungseffekte realisiert werden können.

Zielzustand: Ziel ist die Erhöhung stofflich genutzter gesteigerte Nutzung von Biomasse im Sinne der Bioökonomiestrategie, um CO₂-intensive Produkte und -aus fossiler Energie Rohstoffe zu ersetzen, Kohlenstoff langfristig in Produkten zu speichern und somit THG-Emissionen einzusparen und dadurch dem Klimawandel aktiv entgegenzuwirken ohne andere Klimaschutzziele in der Land- und Forstwirtschaft negativ zu beeinflussen. Dabei gilt es, neue Verarbeitungsketten zur Inwertsetzung von Abfällen, Ko- und Nebenprodukten im Sinne einer kreislaufwirtschaftlich orientierten Bioökonomie zu entwickeln, wodurch neue, dauerhafte Arbeitsplätze (v. a. im ländlichen Raum) geschaffen werden. Anzustreben ist die Etablierung neuer, wirtschaftlicher Logistikstrukturen (z. B. gemeinschaftliche Sammelmöglichkeiten von Reststoffen, Reststoffbörsen, digitale Handelsplattformen). Es ist darauf zu achten, dass die Forcierung von Bioökonomie Hand in Hand mit nachhaltiger Kreislaufwirtschaft geht und nicht zu einer nachhaltiger Produktions! Intensivierung führt geht. Die ökologischen Grenzen der Land- und Forstwirtschaft sowie die Ansprüche von Umwelt- und Biodiversitätsschutz sind daher dabei zu berücksichtigen. Eine aktuelle Datensammlung ist vor dem Hintergrund der gegenwärtigen dynamischen Entwicklungen zu realisieren, um die Bedürfnisse exakt lokalisieren und zukünftige Infrastrukturen entsprechend darauf abstimmen zu können. Auch müssen die in der Land- und Forstwirtschaft Arbeitenden auf die neuen Anforderungen der Bioökonomie vorbereitet und entsprechend in der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden. Ziel ist es auch, die Möglichkeiten, die durch Technologieinnovationen und den digitalen Wandel geboten werden, für Entwicklungen und Vernetzungen (speziell des Holzsektors) im Sinne der Bioökonomie zu nutzen. Biogene Erzeugnisse sollen möglichst regional, kostengünstig auf Basis einer fairen Abgeltung der land und forstwirtschaftlichen Primärproduzenten und umwelt- und biodiversitätsschonend erzeugt werden, wodurch gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber diesen Produkten sowie dadurch entstehende Unternehmen und Gewerbe im ländlichen Raum geschaffen werden kann und den land und forstwirtschaftlichen BetriebsleiterInnen und ihren Angehörigen eine Diversifizierungsmöglichkeit sowie ein gesichertes Einkommen ermöglicht wird.

Bedarf 36 - Verbesserung der Infrastruktur, der Ressourcenverfügbarkeit, der Diversifizierung und der Arbeitsbedingungen in der nachhaltigen Waldwirtschaft

Spezifisches Ziel

- Ziel (h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, *Geschlechtergleichstellung*, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

Übergreifende Zielsetzung

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Rund vier Millionen Hektar, das entspricht knapp der Hälfte der österreichischen Staatsfläche sind Wald. Wälder sind nicht nur Lebensraum und Lebensgrundlage für viele Pflanzen- und Tierarten, sondern sie liefern den bedeutenden nachwachsenden und langfristig CO2 speichernden Rohstoff Holz und bieten damit auch rund 300.000 Menschen entlang der Wertschöpfungskette Holz ein Einkommen. Darüber hinaus ermöglichen innovative Ansätze neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Hohe Bewirtschaftungsstandards, ungünstige topografische Gegebenheiten sowie externe Ansprüche der Gesellschaft stellen eine Herausforderung für die nachhaltige Waldbewirtschaftung dar. Dies erfordert komplexe infrastrukturelle Abläufe, welche die Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen gewährleisten, forstschutztechnische Maßnahmen ermöglichen und der Öffentlichkeit Schutz vor Naturgefahren bieten. Zusätzlich können neue Dienstleistungen für die Gesellschaft entstehen.

Zielzustand: Ziel ist daher die Verbesserung der Infrastruktur, der regionalen Ressourcenverfügbarkeit und der Arbeitsbedingungen im Forstsektor zur Forcierung der nachhaltigen Waldwirtschaft. Darüber hinaus sollen die horizontalen und vertikalen Synergien in der Forst- und Holzwirtschaft genutzt werden, um die gemeinschaftliche Waldbewirtschaftung zu stärken und die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung in den ländlichen Regionen sicherzustellen.

2.9 Ziel (i) Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf sichere, nahrhafte und nachhaltige Lebensmittel, Lebensmittelabfälle sowie Tierschutz gerecht wird

Bedarf 37 - Verbesserung des Tierwohls

Spezifisches Ziel

- Ziel (i) Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf sichere, nahrhafte und nachhaltige Lebensmittel, Lebensmittelabfälle sowie Tierschutz gerecht wird.

Übergreifende Zielsetzung

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Ein erheblicher Teil der konsumierenden Bevölkerung legt großen Wert auf die Art und Weise, wie die Nutztiere, von denen unsere Lebensmittel stammen, gehalten werden. Die Zahlungsbereitschaft für tierische Produkte, welche in tierfreundlichen Haltungssystemen gehalten werden, befindet sich jedoch bei der Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten hinter der soeben skizzierten Werthaltung. Außerdem müssen Zielkonflikte, wie beispielsweise zwischen dem gesellschaftlichen Wunsch nach mehr Tierwohl (tierfreundliche Haltungssysteme wie Laufstallhaltung) und gesetzlichen Rahmenbedingungen (Ammoniak Reduktion im Rahmen der NEC Richtlinie) der Gesellschaft erklärt und vermittelt werden.

In Österreich sind die nationalen Tierschutzstandards in vielen Bereichen bereits höher als das EU-Niveau. Außerdem gibt es hierzulande ein breites Beratungsangebot zu tiergerechten Systemen. Es finden auch immer wieder neue Erkenntnisse aus der Forschung Berücksichtigung.

So entspricht die Weidehaltung von Rindern, Schafen und Ziegen hinsichtlich Fortbewegung, Futteraufnahme Ruhe- und Sozialverhalten sehr gut den natürlich~~en~~ Bedürfnissen dieser Nutztiere. Mit der Weidehaltung sind jedoch ein erheblicher Mehraufwand in der Haltung sowie oftmals verminderte Produktionsleistung der Tiere sowie tiergesundheitliche Belastung durch Eiweißübersorgung und Energiemangel verbunden. Diese Umstände machen es daher einigen Sektoren sehr schwer, tierfreundliche Haltungssysteme wirtschaftlich betreiben zu können, sofern da derzeit keine adäquate Abgeltung über den Markt erfolgt. Aufgrund der daraus resultierenden ökonomischen Zwänge war in den letzten Jahrzehnten ~~war zur~~

Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung daher ein Trend in Richtung einer ganzjährigen Stallhaltung sowie zu Haltungsformen ohne Einstreu zu beobachten.

Die Haltungsform der Tiere ist aber auch ein wesentliches Element der Produktdifferenzierung und Vermarktung geworden. Dennoch sind in manchen Sektoren Lebensmittel aus besonders tierfreundlicher oder Bio-Haltung noch Nischenprodukte.

Zielzustand: Ziel sind tierwohlgerechte Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere, die den Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten an eine moderne Tierhaltung entsprechen. Dazu zählt unter anderem die Erhöhung des Anteils der Tiere mit Weidehaltung und eine standortangepasste extensive Almbewirtschaftung. Auch in den Stallgebäuden sollen besonders tierfreundliche Haltungsbedingungen (z. B. erhöhtes ausreichendes Platzangebot, eingestreute Liegeflächen, ausreichend organisches Beschäftigungsmaterial, Gruppenhaltung) vorrangig herrschen. Ebenso soll auch der Anteil der biologischen gehaltenen Nutztiere erhöht werden.

Schließlich soll auch der Absatz von diesen tierwohlgerechten Lebensmitteln auf Basis einkommensgenerierender Erzeugerpreise marktkonform gesteigert werden, gleichzeitig aber auch eine kosteneffiziente Form der Tierhaltung weiterhin abgesichert werden, um auch jene Konsumentinnen und Konsumenten, die aus verschiedensten Gründen nicht mehr für tierische Lebensmittel bezahlen, mit tierischen Lebensmitteln aus heimischer Produktion versorgen zu können.

Kommentiert [WTM(Ö9): Streichung, da „standortangepasst“ genügt und sich eine extensive Bewirtschaftung oftmals negativ auf die Biodiversität und das Tierwohl der Tiere auswirkt (zB flächige Ausbreitung des Klappertopfs)

Bedarf 38 - Gewährleistung einer hohen Lebensmittelsicherheit

Spezifisches Ziel

- Ziel (i) Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf sichere, nahrhafte und nachhaltige Lebensmittel, Lebensmittelabfälle sowie Tierschutz gerecht wird.

Übergreifende Zielsetzung

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: In Österreich sorgen hohe Qualitätsstandards und ein dichtes Netz von Kontrollen für die Sicherheit von Lebensmitteln von den landwirtschaftlichen Betrieben über Gewerbe und Industrie bis zum Handel und zur Gastronomie.

Obwohl die offiziellen Kontrollen bestätigen, dass die österreichischen Lebensmittel unbedenklich und sicher sind, sind die Verbraucherinnen und Verbraucher misstrauisch bezüglich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder hinsichtlich des Einsatzes von Tierarzneimitteln, insbesondere von antibiotisch wirkenden Substanzen.

Die Landwirtschaft sieht sich auch durch bereits spürbare Klimaänderungen mit vermehrten Schwierigkeiten durch Pflanzenschädlinge und Krankheitserreger konfrontiert.

Zielzustand: Ziel ist es, in erster Linie bewusstseinsbildende Maßnahmen über die hohen Qualitätsstandards sowie das dichte Kontrollnetz in Österreich bei den KonsumentInnen zu setzen und in weiterer Folge über gesunde Tier- und Pflanzenbestände den Einsatz von Tierarzneimitteln und Pflanzenschutzmitteln in Einklang mit dem Erhalt der hohen Lebensmittelsicherheit und des Erfordernisses, kranke Tiere/Pflanzen im Sinne des Tierwohls/der Pflanzengesundheit auch entsprechend behandeln zu können, auf das absolut Notwendigste zu reduzieren. Dies ist insbesondere mit den Zielsetzungen der *Farm to Fork*-Strategie relevant. Dazu bedarf es neuer Kooperationen für Datenerhebung, Auswertung und Beratung sowie der Orientierung an Positivbeispielen. Der Dialog zur Bewusstseinsbildung der KonsumentInnen soll einen besonderen Schwerpunkt darstellen. Die BäuerInnen setzen sich als BotschafterInnen der Qualität sowie der Lebensmittelsicherheit der österreichischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein und treten mit den KonsumentInnen intensiv in den Dialog.

Die Tätigkeit des Tiergesundheitsdienstes QGV im Geflügelbereich liefert dazu ein Positivbeispiel für andere Sektoren. Mit der Etablierung eines Tiergesundheitsdienstes Österreich unter Einbindung der bewährten Strukturen (Länder-Tiergesundheitsdienste, Qualitätsgeflügelvereinigung – QGV) werden der hohe Tiergesundheitsstandard und die damit verbundene hohe Lebensmittelsicherheit in Österreich abgesichert und weiter ausgebaut.

Bedarf 39 - Bewusstseinsbildung und Verbesserung der Kommunikation hinsichtlich agrarischer und forstwirtschaftlicher Themen in der Öffentlichkeit

Spezifisches Ziel

- Ziel (i) Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf sichere, nahrhafte und nachhaltige Lebensmittel, Lebensmittelabfälle sowie Tierschutz gerecht wird.

Übergreifende Zielsetzung

- Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Die Land- und Forstwirtschaft genießt in der österreichischen Gesellschaft ~~nach wie vor~~ hohes Vertrauen. Es gibt jedoch zunehmend kritische Stimmen aus der Bevölkerung und in den Medien zu Themen wie Pflanzenschutz, Tierwohl, Beitrag zu Treibhausgas-Emissionen und Nachhaltigkeit der Produktion von Lebensmitteln. Obwohl in Österreich sehr hohe Produktionsstandards herrschen, die nicht nur Lebensmittelsicherheit, sondern auch

hohe Qualität der Produkte wie auch des Klima und Umweltschutzes und des Tierwohls gewährleisten, ist das Wissen darüber in der Gesellschaft über die Lebensmittelproduktion -nur eingeschränkt. Ein Drittel der österreichischen Bevölkerung stimmt beispielsweise der Aussage „Heutzutage sind Lebensmittelprodukte voll mit Schadstoffen“ zu. Ebenso führt die Vielzahl an vor allem privatrechtlichen Qualitätsauslobungen dazu, dass die Konsumentinnen und Konsumenten verwirrt zurückgelassen werden.

Aktuell besteht daher ein großes Defizit in der (klar verständlichen) Kommunikation von agrarischen Themen in der Öffentlichkeit. Den Bäuerinnen und Bauern mangelt es oft an Kommunikationskompetenz für den Dialog mit der Gesellschaft.

Gleichzeitig haben das derzeitige Konsumverhalten und der sorglose Umgang mit Lebensmitteln negative Auswirkungen auf das Klima. Eine Verhaltensänderung der Konsumgewohnheiten wird als Grundvoraussetzung gesehen, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Sollte nur die inländische Produktion klimafreundlicher gestaltet werden, nicht aber die Konsumgewohnheiten, droht eine Kompensation durch (höchstwahrscheinlich wenn möglich klimabelastend produzierte) Importe.

Zielzustand: Ziel ist es, die Diskrepanz zwischen dem (idealisierenden) Bild der Gesellschaft von der Landwirtschaft und der realen, zeitgemäßen Landwirtschaft auszugleichen. Dabei sind auch neue und aktuelle Themenstellungen wie Bioökonomie, Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie Wissen über grundlegende Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Produktion und einem unvermeidlichen Mindestmaß an Umweltauswirkungenbelastungen (z. B. THG-Emissionen) einzubeziehen.

Durch bundesweite Schulungen sollen Bäuerinnen und Bauern für die Kommunikation mit Konsumentinnen und Konsumenten, Multiplicatorinnen und Multiplikatoren (z.B. Lehrkräfte) und Medien besser befähigt und durch aktivere Einbeziehung von Konsumentinnen und Konsumenten für diese Themen sensibilisiert werden. Inbesondere die Aufwendungen der Bäuerinnen und Bauern für ihre Kommunikationsarbeit mit SchülerInnen soll auch zukünftig entsprechend abgegolten werden. Diese Aufklärungsarbeit stellt eine wichtige Brückenbauerfunktion zwischen BäuerInnen und künftigen KonsumentInnen dar. Ziel ist auch, die österreichische Bevölkerung über klima- und umweltschonende Produktionsmethoden in der Landwirtschaft aufzuklären und sie verstärkt über den klima- und umweltschonenden Umgang mit Lebensmitteln (Haltbarkeit, richtige Lagerung und Weiterverarbeitung) zu informieren. Dadurch soll u. a. ein Beitrag zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung geleistet werden sowie die Zahlungsbereitschaft für hochwertig und klimafreundlich produzierte Lebensmittel erhöht werden. Durch den Dialog zwischen Landwirtinnen und Landwirt und Konsumentinnen und Konsumenten speziell im urbanen Raum wird das Bewusstsein und Verständnis der Konsumentinnen und Konsumenten hinsichtlich der Herkunft und Qualität der österreichischen Lebensmittel gestärkt.

2.10 Querschnittsziel: Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten sowie Förderung von deren Verbreitung

Bedarf 40 - Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots für Weiterbildung und Beratung

Spezifisches Ziel

- Querschnittsziel: Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten sowie Förderung von deren Verbreitung

Übergreifende Zielsetzung

- Ziele (a) bis (i)

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Weiterbildung und Beratung sind ein Schlüssel für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen. Ein eigenständiges, gut vernetztes agrarisches Bildungs- und Beratungssystem in Österreich ermöglicht derzeit mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln flächendeckend die Umsetzung umfassender, aufeinander abgestimmter Beratungs- und Weiterbildungsangebote. Allen Betrieben steht in räumlich zumutbarer Entfernung ein kostengünstiges Beratungsangebot über ein Konsortium aus den Landwirtschaftskammern mit Bio Austria bzw. in der Weiterbildung durch aktuell 26 anerkannte Bildungsanbieterinnen und -anbieter zur Verfügung.

Die Trotz der relativ hohen Konzentration der Bildungsanbieterinnen und --anbieter in Österreich und der daraus resultierende geringe Wettbewerb bewirken, dass weniger werden neben der Fortführung von bewährten und gut nachgefragten Bildungsformaten laufend neue, innovative Angebote entwickelt und umgesetzt werden. Ein privat organisierter Weiterbildungs- und Beratungsmarkt hat sich außer in Spezialbereichen noch nicht entwickelt. Das österreichische agrarische Bildungs und Beratungssystem ist ein Best Practice Modell in Europa, in welchem die professionell agierenden Akteure gut untereinander vernetzt sind. Die Bedarfe der österreichischen Land und Forstwirte werden über das vorherrschende System effizient und kundennutzenstiftend erfüllt (siehe Horizon 2020 Forschungsprojekt „PRO AKIS Prospects for Farmers' Support: Advisory Services in European AKIS“). Das umfassende und eigenständige land und forstwirtschaftliche Ausbildungs-, Weiterbildungs und Beratungssystem Österreichs stellt mit seinen hohen fachlichen und pädagogischen Qualitätsansprüchen an die Ausbildung der beratenden Personen eine Stärke dar, welche auch in Zukunft einer besonderen Unterstützung bedarf.

Kommentiert [WTM(Ö10): Das unter Horizon 2020 geförderte Forschungsprojekt „PRO AKIS - Prospects for Farmers' Support: Advisory Services in European AKIS“, in welchem die Agricultural Knowledge and Information Systems der Mitgliedstaaten (AKIS) aller EU-Mitgliedsstaaten wissenschaftlich untersucht wurden, kam unter anderem zu folgendem Ergebnis:
Das österreichische agrarische Bildungs- und Beratungssystem ist ein **Best-Practice-Modell in Europa, in welchem die professionell agierenden Akteure gut untereinander vernetzt sind.** Generell wird der Organisation des österreichischen AKIS in der Studie **große Stärke und Wirksamkeit** attestiert. Die **Bedarfe** der österreichischen Land- und Forstwirte werden über das vorherrschende System **effizient und kundennutzenstiftend erfüllt** und es besteht keine ersichtliche Notwendigkeit für einen stärkeren Wettbewerb oder die Forcierung der Entwicklung eines privat organisierten Weiterbildungs- und Beratungsmarktes. Aufbauend auf diesen Schlussfolgerungen stellt das umfassende und eigenständige land- und forstwirtschaftliche Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Beratungssystem mit seinen hohen fachlichen und pädagogischen Qualitätsansprüchen an die Ausbildung der beratenden Personen keine Schwäche, sondern eine Stärke dar, welche auch in Zukunft einer besonderen Unterstützung bedarf.

Einen limitierenden Faktor bei der Umsetzung und Etablierung neuer Angebote stellen die knappen Zeitressourcen und die daraus resultierende schwierige Erreichbarkeit der Mindestteilnehmerzahl dar.

Zielzustand: Ziel ist weiterhin die Aufrechterhaltung und Bereitstellung einer leistungsfähigen, qualitativ hochwertigen, neutralen, zielgruppenorientierten und kostengünstigen Beratung und Weiterbildung in ganz Österreich. Nur durch ein eigenständiges, gut vernetztes agrarisches Bildungs und Beratungssystem zu allen Fachbereichen kann flächendeckend die Bereitstellung entsprechender Angebote zu wichtigen Themen wie Umwelt und Klimaschutz, Digitalisierung, etc., welche vielfach als Querschnittsmaterie in den verschiedenen Bildungs und Beratungsangeboten behandelt werden, gewährleistet werden. Durch bestehende und bei Bedarf zusätzliche Bildungs- und Beratungsanbieterinnen und -anbieter sowie einer stärkeren bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit sollen mehr Spezialberaterinnen und -berater zu aktuell wichtigen Themen wie z. B. Energie- bzw. Ressourceneffizienz, erneuerbare Energie, Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz, Bioökonomie, Agrarkommunikation, Lebensqualität, Innovationen oder Digitalisierung zur Verfügung stehen. Das Aus- und Weiterbildungsangebot für Beratungskräfte ist darauf abzustimmen.

Die Förderung von verschränkten Weiterbildungs- und Beratungsangeboten zu bestimmten Themen insbesondere in Abstimmung mit neuen Anforderungen aus der Umsetzung des GSP ist anzustreben, um die Kundenanforderungen besser zu erfüllen, Synergien zu nutzen und damit die Effektivität und Effizienz zu steigern. Auch die Digitalisierung des Bildungs und Beratungsangebots im Rahmen des AKIS, insbesondere den Ausbau des Angebots an Onlinekursen, Webinare und Farminare, gilt es weiter zu forcieren.

Bedarf 41 - Verbesserung der unternehmerischen Kompetenzen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen

Spezifisches Ziel

- Querschnittsziel: Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten sowie Förderung von deren Verbreitung

Übergreifende Zielsetzung

- Ziel (a)
- Ziel (b)
- Ziel (g)
- Ziel (i)

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Zahlreiche Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter in Österreich verfügen über gute fachliche Kenntnisse zur Führung ihrer Betriebe. Insbesondere die, aber mangelnde

unternehmerischen^u Kompetenzen für die operative Steuerung und die strategische Ausrichtung ihrer Betriebe bedürfen einer stetigen Weiterentwicklung, um den Herausforderungen des Marktes, des Klimawandels, etc. auch in Zukunft gerecht zu werden. Gesamtbetriebliche Aufzeichnungen, Betriebskonzepte und weitere Element der Buchführung sowie Kostenrechnung am landwirtschaftlichen Betrieb bilden ein wertvolles Fundament für die strategische Unternehmensplanung und -entwicklung, die sowohl in der Urproduktion als auch in der Diversifizierung zu einem unternehmerischen Erfolg führen, und müssen daher weiter verbreitet werden. Ursache dafür sind vielfach fehlende gesamtbetriebliche Aufzeichnungen und Kennzahlen zu den Einkünften und Produktionskosten. Dies erschwert das Controlling und Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungsrechnungen auch unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte für Betriebsplanungen und die Erstellung von Betriebskonzepten bzw. Betriebsplänen für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte und die Investitionsförderung. Der erfolgreiche Fortbestand eines Hofes kann jedoch nicht rein auf ökonomische Aspekte reduziert werden, da hier psychosoziale Faktoren ebenfalls eine starke Rolle spielen.

Zielzustand: Ein zentrales Ziel ist die Weiterentwicklung von spezifischen Bildungs- und Beratungsprodukten zur Verbesserung der unternehmerischen Kompetenzen von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern. Möglichkeiten und Anreize für den Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Betrieben auf Basis von Produktions-, wie auch betrieblicher Kennzahlen sowie eigenständigen Stärken/Schwächen-Analysen sowie für die Auseinandersetzung mit der strategischen Planung der Betriebsentwicklung sollen geschaffen werden. Einer besonderen Bedeutung bei der Verbesserung der unternehmerischen Kompetenz sowie beim zwischenbetrieblichen Austausch von Wissen und Erfahrungen kommt der Arbeitskreisarbeit und den Zertifikatslehrgängen in den verschiedenen Fachbereichen zu. Diese erfolgreichen Maßnahmen zur Höherqualifizierung der Betriebsleiter sollten weiterentwickelt und weiterhin aktiv angeboten werden.

Die Einführung bzw. Verbesserung von betriebswirtschaftlichen Aufzeichnungen eröffnet die Möglichkeit zur Kennzahlen-basierten Analyse des Betriebes und seiner Abläufe und ermöglicht frühzeitigere Reaktionen auf außerbetriebliche Veränderungen und innerbetriebliche Defizite. Ziel ist deshalb, die land- und forstwirtschaftliche Berufsqualifikation und die unternehmerischen Kompetenzen der Betriebsleiterinnen und -leiter zu stärken.

Dafür bedarf es auch einer Verbesserung des Angebots an benutzerfreundlichen elektronischen Datenerfassungssystemen mit Verknüpfung verschiedener Datenquellen für verschiedene Endgeräte, um einfach und schnell Daten erfassen und auswerten zu können. Zusätzlich sind spezielle Bildungs- und Beratungsangebote für die Begleitung zur Umsetzung neuer, innovativer Wege der Betriebsentwicklung zu erstellen und umzusetzen sowie

bestehende Angebote auszubauen und weiterzuentwickeln. Digitale Bildungs- und Beratungsformate sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Bedarf 42 - Steigerung des Anteils höherer Berufsabschlüsse bei den Betriebsführerinnen bzw. Betriebsführern (vor allem von Haupterwerbsbetrieben)

Spezifisches Ziel

- Querschnittsziel: Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten sowie Förderung von deren Verbreitung

Übergreifende Zielsetzung

- Ziel (a)
- Ziel (b)
- Ziel (g)

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Im europäischen Vergleich weisen die Betriebsführerinnen und Betriebsführer in Österreich einen wesentlich geringeren Anteil an höheren land- und forstwirtschaftlichen Berufsabschlüssen auf. So verfügen nur rund 25 % der Betriebsleiterinnen und -leiter von Haupterwerbsbetrieben über eine Meister- und Meisterinnenausbildung oder einen höheren Abschluss, bei den Nebenerwerbsbetrieben sind es ca. 17 %. Der geringe Anteil an höheren Abschlüssen lässt sich z. T. mit den kleinen Betriebsstrukturen (ohne hochqualifiziertes Management) und dem hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben erklären.

Zielzustand: Die Erhöhung des Anteils an Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter (v. a. Haupterwerbsbetrieben) mit Meister- und Meisterinnenausbildung oder mit einem höheren Berufsabschluss ist ein vorrangiges Ziel in Österreich. Dazu ist auch die Anerkennung und der Stellenwert der Meister- und Meisterinnenausbildung innerhalb der Land- und Forstwirtschaft und insbesondere im gesellschaftlichen Bewusstsein zu erhöhen. Es soll dabei speziell der Zeitpunkt der Hofübernahme genutzt werden, um eine Höherqualifikation zu erreichen, da dieser Zeitpunkt allgemein als jener angesehen wird, mit welchem wesentliche Innovationsschritte im landwirtschaftlichen Betrieb umgesetzt werden können. Ein weiteres Ziel ist die Steigerung der Ausbildungsqualität durch bundesweite Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der Inhalte und Umsetzung in Form von modularen, berufsbegleitenden Kursen unter Verwendung von neuen Lernformen (z. B. *Blended Learning*). Zudem soll durch monetäre und nicht monetäre Anreizsysteme die Höherqualifizierung in Form von umfassenden Spezialkursen gesteigert werden.

Bedarf 43 - Stärkere Einbeziehung der Praxis und Beratung in die Forschung und praxisgerechte Aufbereitung der Ergebnisse

Spezifisches Ziel

- Querschnittsziel: Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten sowie Förderung von deren Verbreitung

Übergreifende Zielsetzung

- Ziele (a) bis (i)

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Derzeit gibt es wenig gezielte Interaktion zwischen Forschung, Beratung, Bildung und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Es findet kein regelmäßiger, systematisch organisierter Austausch von Fragestellungen aus der Praxis und Erkenntnissen aus der Forschung statt. Universitäten wirken kaum in der Weiterbildung mit. Forschungsergebnisse werden meist nicht ausreichend verständlich oder zielgruppengerecht aufbereitet und vermittelt. Hinzu kommt, dass sich die Forschungsschwerpunkte an den Universitäten teilweise stark von der wirtschaftlichen Realität der bäuerlichen Betriebe entfernen und bisher kaum gesamthafte Lösungsansätze und Antworten auf die komplexen Spannungsfelder (Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz versus Markt- und Preisdruck sowie Importe von Produkten mit fraglichen Standards) liefern, denen die bäuerlichen Betriebe tagtäglich ausgeliefert sind. Wissen und die Verbreitung von Wissen sind in der Landwirtschaft unabdingbar, um den Sektor und die landwirtschaftlichen Betriebe bei den Anforderungen und Herausforderungen, wie z.B. Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit oder Umgang mit den Risiken des Klimawandels, zu unterstützen. Daher ist ein starkes Augenmerk auf Struktur und Funktionsfähigkeit des landwirtschaftlichen Wissens und Innovationssystems (AKIS) wichtiger denn je.

Zielzustand: Ziel ist eine engere Verknüpfung von Forschung, Bildung, Beratung und Praxis und eine stärkere Berücksichtigung von praxisrelevanten Fragestellungen bei Versuchs- und Forschungsprojekten. Der Wissenstransfer von der Forschung über Bildung und Beratung an land- und forstwirtschaftliche Betriebe soll beschleunigt und akuter Forschungsbedarf zurückgemeldet und in die Forschungstätigkeit aufgenommen werden. Die zielgruppengerechte Aufbereitung von Forschungs- und Versuchsergebnissen nimmt dabei eine Schlüsselstellung ein. Ziel ist die Entwicklung und Implementierung neuer Produkte und Verfahren in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Unter Einbindung der Praxis, Wissenschaft, Beratung und sonstiger relevanter Akteurinnen und Akteure sollen gemeinsam Lösungen für Probleme und Herausforderungen der Praxis erarbeitet und die gewonnenen Ergebnisse in möglichst großem Umfang verbreitet werden. Insbesondere der „Multi-Actor-Ansatz“ der EIP-AGRI

bietet dazu Möglichkeiten für eine praxisrelevante Umsetzung und Erprobung von Forschungsergebnissen.

Ein weiteres Ziel ist die bestmögliche Unterstützung beziehungsweise Beschleunigung der Vernetzung und des Kommunikationsflusses der AKIS Akteure durch die künftige Ausgestaltung von bewährten AKIS relevanten Fördermaßnahmen wie beispielsweise EIP Agri-, Bildungs- und Beratungsförderung, etc.. Eine künftige Beratungs- und Bildungsförderung soll zudem einen aktiveren Austausch mit der Forschung ermöglichen, um Forschungsbedarfe aus der Praxis in die Forschung einzubringen und neues Wissen schneller in die Praxis zu transferieren. Weiters müssen Anreize für Forschung gegeben werden, damit diese an praxisrelevanten Themen forscht, Ergebnisse praxisgerecht aufbereitet, bzw. mit Wissenstransferorganisationen (Bildungs- und Beratungsanbieter) in der Wissensverbreitung stärker zusammenarbeitet. Der Fokus der rascheren Verbreitung von Forschungsergebnissen soll künftig ökologisch und ökonomisch nachhaltige Produktionsmethoden gleichermaßen und unter Berücksichtigung der internationalen Vorgaben gelegt werden. Die agrarische Forschung soll praxistaugliche Lösungen liefern, damit die kleinstrukturierte österreichische Landwirtschaft auch künftig dem Druck des internationalen Marktes standhalten kann.

Bedarf 44 - Bewusstseinsbildung und Verbesserung des Wissens zu Digitalisierung und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in KMU's im Ländlichen Raum

Spezifisches Ziel

- Querschnittsziel: Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten sowie Förderung von deren Verbreitung

Übergreifende Zielsetzung

- Ziele (a) bis (i)

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Unzufriedene Ressourcenausstattung (z.B.: schnelle mobile Anbindung, umfassende Schnittstellen zwischen Programmen und Softwares), Kostenpflicht bei vielen wesentlichen Geo-Basisdaten sowie mangelnde Rechtssicherheit bei der Nutzung der Daten von bäuerlichen Betrieben verursachen ~~Eine~~ gewisse Grundskepsis gegenüber technologischen Neuerungen, was in weiterer Folge ~~sorgt~~ für mangelnde Akzeptanz der Digitalisierung im Landwirtschaftssektor ~~sorgt~~ und ~~ist~~ hinderlich für technologische Innovationen ~~ist~~. ~~Nicht ausreichendes~~ ~~Fehlendes~~ Wissen zu Chancen, Kosten, Einsatzmöglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung, sowie über das Innovationssystem führen zusätzlich zur mangelnde finanzielle Ausstattung der Betriebe sowie die Unsicherheit über künftige Produktionsbedingungen bzw. Anforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft bei gleichbleibender/sinkender Abgeltung der Mehrkosten und zunehmender Preisvolatilität zu mangelnder Innovationsbereitschaft und hemmen die Umsetzung digitaler

Techniken Technologien. Die fehlende Transmission von Erkenntnissen aus Forschung und Entwicklung vor allem im agrarwissenschaftlichen Bereich sind zusätzliche Gründe für die Hemmnis von Innovationen.

Es fehlt noch an genügend repräsentativen Demonstrationsbetrieben zum Veranschaulichen digitaler TechnologienTechniken, um die Einsatzmöglichkeiten und den Nutzen besser vermitteln zu können. Darüber hinaus mangelt es an firmenunabhängigen „Tests“ bzw. Informationen, die als Entscheidungshilfe für den Ankauf der „richtigen“ digitalen TechnologienTechnik in Abhängigkeit von den betrieblichen Anforderungen aufgerufen werden können. Schlechte Internet- und Mobilfunkverbindungen in manchen Regionen tragen außerdem dazu bei, dass digitale TechnologienTechniken oft nicht eingesetzt werden können.

Zielzustand: Ziel ist die Steigerung der Innovationsbereitschaft der Betriebsleiterinnen und –leiter sowie die Akzeptanz und Annahme von neuen Technologien und Möglichkeiten, die sich u. a. durch die Digitalisierung bieten, zu verbessern. Betriebliche Chancen durch innovative Methoden und TechnologienTechniken sollen erkannt und die Umsetzung innovativer Ideen für neue Betriebsausrichtungen auch für kleine Betriebe ermöglicht werden.

Ein weiteres Ziel ist es eine stärkere Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung bei der Vermittlung von Sinn und Zweck digitaler TechnologienTechniken und innovativer Methoden.

Die Umsetzung erfolgt durch zielgruppengerechte und geschlechtersensible Schulungsangebote, die an die Bedürfnisse der Praxis sowie der Wissensvermittlung hinsichtlich einer realistischen Risikoabschätzung anknüpft. Dazu gehören auch laufende Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Beratungs- und Lehrkräfte) zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für die Entwicklung und Umsetzung von webbasierten Anwendungen in der Beratung und Weiterbildung. Zudem sind Weiterbildungsangebote notwendig, die (land und forstwirtschaftliche) Innovationen erlebbar machen und/oder peer to peer Lernen ermöglichen (etwa über Exkursionen), damit die Vernetzung unter den relevanten Stakeholdern erleichtert und das Innovationssystem nachhaltig gestärkt wird.

Die Einrichtung von weiteren Demonstrationsbetrieben zum Veranschaulichen digitaler Techniken (firmenunabhängige Information, Aufzeigen Kosten-Nutzen als Entscheidungshilfe für Ankauf) und die Klärung rechtlicher Fragen zum Datenschutz, Dateneigentum und der Datennutzung durch Dritte sollen die Akzeptanz in der Praxis erhöhen.

Die Entwicklung von digitalen Kommunikationsangeboten zur Darstellung einer modernen und nachhaltigen Landwirtschaft soll vorangetrieben werden. Voraussetzung dafür ist allerdings auch der weitere Ausbau der digitalen Infrastruktur samt kostenloser Bereitstellung von Geo-Basisdaten.

Bedarf 45 - Verbesserung des Wissens und der Wissensvermittlung zu standortangepasster Ressourcennutzung, Biodiversität, Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Spezifisches Ziel

- Querschnittsziel: Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten sowie Förderung von deren Verbreitung

Übergreifende Zielsetzung

- -

Beschreibung des Bedarfs

Ausgangslage: Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion nach mehr Umwelt- und Klimaschutz nehmen stetig zu. Für die Weitergabe von umwelt- und klimarelevantem Wissen an Landwirtinnen und Landwirte existiert in Österreich bereits ein dichtes Weiterbildungs- und Beratungsnetz. Es werden Schulungen, Beratungen und unterstützende Tools angeboten (z. B. zur standortangepassten und bedarfsorientierten Düngung), ebenso wie Weiterbildungen im Rahmen von ÖPUL-Maßnahmen. Beratungen, die einen alleinigen Fokus auf „Klimaschutz“ setzten, wurden allerdings kaum angenommen. Die Erfahrungen aus bereits bestehenden Bildungs und Beratungsangeboten zeigen, dass Querschnittsthemen wie Klimaschutz, Biodiversität, usw. am besten über fachspezifische Bildungs und Beratungsangebote mittransportiert und an die Kunden gebracht werden können.

Aktuelle und mögliche zukünftige Verfehlungen von Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimazielen (z. B. Ammoniak- und THG-Emissionen, *Sustainable Development Goals*, FBI) zeigen, dass noch mehr Sensibilisierung - nicht nur bei Landwirtinnen und Landwirten sondern auch bei allen anderen Akteurinnen und Akteuren im ländlichen Raum und der breiten Öffentlichkeit - notwendig ist. Durch die Bereitstellung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen im Bereich der Biodiversität wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der tierischen und pflanzlichen Vielfalt und der Lebensräume geleistet. So müssen Sinn und Zweck von Bewirtschaftungsauflagen oder Produktionsbeschränkungen besser an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter vermittelt werden, um deren Verständnis und Eigenverantwortung zu erhöhen. Wissensvermittlung, Bewusstseinsbildung, Bildung und Beratung nehmen eine Schlüsselrolle in der wirkungsvollen Umsetzung von klimarelevanten, biodiversitätsfördernden und ressourcenschonenden Maßnahmen ein. Dazu gehört auch die wissenschaftliche Untermauerung von umwelt- und klimarelevanten Auflagen in der Land- und Forstwirtschaft, wobei die wissenschaftliche Datenbasis in Österreich stetig im Wachsen begriffen ist.

Zielzustand: Ziel ist die Verbesserung des Wissens der Landwirtinnen und Landwirte in den Bereichen Biodiversität, standortangepasste Bewirtschaftung, Schonung natürlicher

Ressourcen, Ökosystemleistungen und Klimaschutz, um den zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen nach mehr Umwelt- und Klimaschutz gerecht zu werden. Auch anderen Akteurinnen und Akteuren im ländlichen Raum soll dieses Wissen verständlich kommuniziert werden. Ebenso soll das oft noch mangelnde Wissen der Gesellschaft über grundlegende Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Produktion und systemimmanenten Emissionen verbessert sowie ein besseres Verständnis dafür geschaffen werden, dass nach höheren Umwelt- und Klimaschutz-Standards hergestellte Produkte und Dienstleistungen einer höheren monetären Abgeltung bedürfen, damit die Produktion nicht in Staaten mit geringeren Standards abwandert. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse müssen dabei gewonnen sowie zeitgemäß und praxisgerecht vermittelt werden, um die Planung und Umsetzung möglichst wirkungsvoller, standortangepasster und kosteneffizienter Maßnahmen zu garantieren und Möglichkeiten der Technologieinnovation und des Digitalen Wandels bestmöglich zu nutzen. Neben Sensibilisierung ist auch der Zugang zu den notwendigen Informationen zu ermöglichen. Zur Unterstützung der rascheren Verbreitung von Forschungsergebnissen und Innovationen zur Erhöhung des Umwelt- und Klimaschutzes im Bereich des Pflanzenbaues wird die Durchführung von Demoflächen und Vergleichsversuchen im Ackerbau und Spezialkulturbau sowie in der Grünlandwirtschaft finanziell unterstützt.

3. Bedarfspriorisierung

3.1. Konzept der Priorisierung

Die GSP-VO sieht eine Priorisierung der Bedarfe vor und legt fest, dass diese nachvollziehbar sein muss und im GAP-Strategieplan zu beschreiben ist. Wenn Bedarfe nicht über den GAP-Strategieplan angesprochen werden ist dies extra zu begründen.

Ziel der Priorisierung

Im Rahmen des Prozesses zur Erarbeitung des GAP-Strategieplans wurde ein Prozedere zur Priorisierung erarbeitet. Der Vorgangsweise liegt die Einschätzung zugrunde, dass ein absolutes Ranking aller 45 Bedarfe nicht sinnvoll ist. Diese Ansicht wurde von der Europäischen Kommission in begleitenden Seminaren zur Erstellung der Pläne geteilt. Das entwickelte Konzept sieht eine Zuteilung der Bedarfe in vier Gruppen vor, welche die Wichtigkeit und Dringlichkeit des jeweiligen Bedarfes und die Relevanz für den GAP-Strategieplan widerspiegeln. Folgende vier Gruppen sind vorgesehen:

- Sehr hoch: Jene Bedarfe, deren Priorität als „sehr hoch“ eingestuft wurde, sollen vorrangig behandelt werden; geeignete Interventionen sind im GAP-Strategieplan vorzusehen und dementsprechende Finanzmittel sollten zur Verfügung gestellt werden.
- Hoch: Bei einer hohen Priorisierung soll der Bedarf über den GAP-Strategieplan adressiert werden, mit dementsprechenden Finanzmitteln.
- Mittel: Fällt ein Bedarf bei der Priorisierung in die Kategorie „Mittel“, sollte der Bedarf mit geeigneten Interventionen über den GAP-Strategieplan adressiert werden. Er ist aber nicht vorrangig oder eventuell nicht vollständig zu behandeln.
- Niedrig: Bedarfe mit einer niedrigen Priorität müssen nicht direkt mit einer eigenen Intervention adressiert werden. Es ist ausreichend, wenn eine andere Intervention diesen Bedarf in seinen Nebenzielen anspricht. Diese Bedarfe können zudem auch über andere Instrumente außerhalb des GAP-Strategieplans angesprochen werden.

Die Zuordnung zu den vier Gruppen ergibt sich aus der Bewertung der einzelnen Bedarfe mittels der vorgegebenen Kriterien. Innerhalb der Gruppen ist kein Ranking vorgesehen.

Prozess der Priorisierung

Für die Bewertung der Bedarfe wurde die erstellte SWOT-Analyse, die nachstehend angeführten Bewertungskriterien (siehe Abbildung 8) sowie die aktuelle Situation (u. a. Covid-19-Krise, Grüner Deal) herangezogen.

Formatiert: Schriftfarbe: Automatisch

Im Rahmen eines zweistufigen Prozesses wurden die einzelnen Bedarfe anhand der vorgegebenen Kriterien von Expertinnen und Experten des BMLRT bewertet.

Die Zuteilung zu den Gruppen ergibt sich aus der Bewertung der einzelnen Bedarfe mittels der vorgegebenen Kriterien:

Sehr hoch	40 bis 48 Punkte
Hoch	30 bis 39 Punkte
Mittel	20 bis 29 Punkte
Niedrig	0 bis 19 Punkte

	Kriterium	Detailfrage	Max. Punkte
1. Stufe	Handlungsbedarf	Wie wichtig ist der Bedarf?	4
		Wie dringend ist der Bedarf?	4
		Wie groß ist die Relevanz des Bedarfs und die Erreichung des Zielzustandes für die gesamte Gesellschaft (=Zielgruppe)?	4
		Wie groß ist die Relevanz des Bedarfs und die Erreichung des Zielzustandes für die Land- und Forstwirtschaft (=Zielgruppe)?	4
	Eignung des GSP zur Erreichung des Zielzustandes	In wie weit kann der GAP-Strategieplan (GSP) zur Erreichung des Zielzustandes beitragen?	8
		Gibt es andere geeignete Instrumente (z. B. andere Förderinstrumente) um diesen Bedarf zu bedienen?	8
		Welchen Stellenwert nimmt der Bedarf in Zusammenhang mit den neun spezifischen Zielen und im Gesamtkontext der GAP ein?	4
2. Stufe	Politische Relevanz	Wie hoch ist die Übereinstimmung des Bedarfs mit europäischen/ internationalen Strategien (z. B. Green Deal, SDGs)?	4
		Wie hoch ist die Übereinstimmung des Bedarfs mit nationalen Strategien (z. B. Klimawandelanpassungsstrategie)?	4
		Wie hoch ist die Übereinstimmung des Bedarfs mit dem Regierungsprogramm?	4
Abbildung 8: Bewertungskriterien für die Priorisierung			

3.2. Ergebnis der Priorisierung

Bedarfe mit sehr hoher Relevanz

Bedarf 1	Unterstützung landwirtschaftlicher Einkommen
Bedarf 2	Beitrag zum Einkommensausgleich in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen
Bedarf 10	Erhöhung des Anteils der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette für landwirtschaftliche Betriebe
Bedarf 12	Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in der landwirtschaftlichen Produktion und im ländlichen Raum
Bedarf 13	Optimierung land- und forstwirtschaftlicher Kohlenstoffsinken
Bedarf 14	Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel
Bedarf 19	Qualitative Erhaltung und Verbesserung des Zustandes des Bodens bzw. der Bodenfruchtbarkeit
Bedarf 17	Erhalt und Ausbau klimafreundlicher und standortangepasster Tierhaltung
Bedarf 21	Verringerung von Luftschadstoffen aus der LW
Bedarf 23	Erhalt der Kulturlandschaft und Schutz ihrer Biodiversität durch standortangepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung
Bedarf 25	Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände sowie Schutz, Erhalt und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Arten und Lebensräumen

Bedarf mit hoher Relevanz

Bedarf 3	Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung
Bedarf 5	Verbesserung der Resilienz der Produktionssektoren zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit in Krisenfällen
Bedarf 7	Erhöhung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe
Bedarf 8	Verbesserung der Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
Bedarf 9	Forcierung von Innovationen in der landwirtschaftlichen Produktion

Bedarf 10	Erhöhung des Anteils der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette für landwirtschaftliche Betriebe
Bedarf 11	Erhöhung der Produktdifferenzierung
Bedarf 15	Steigerung der Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energie unter Bedachtnahme auf Klimaschutz und unterschiedliche Landnutzungsinteressen
Bedarf 16	Steigerung Energieeffizienz und stofflichen Effizienz zur Treibhausgasreduktion und nachhaltigen Ressourcennutzung
Bedarf 17	Erhalt und Ausbau klimafreundlicher und standortangepasster Tierhaltung
Bedarf 18	Verbesserung des Oberflächen- und Grundwasserschutzes
Bedarf 20	Quantitative Erhaltung des Bodens als Produktionsgrundlage
Bedarf 22	Verbesserung von Präventivmaßnahmen und der Funktionssicherung von Wäldern zum Schutz vor Naturgefahren
Bedarf 24	Sicherung der genetischen Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft
Bedarf 26	Forcierung der Berücksichtigung gebietspezifischer Aspekte zur Erreichung der Biodiversitätsziele
Bedarf 29	Stärkung der lokalen Entwicklung basierend auf dem Bottom-Up-Ansatz und Attraktivierung der Orts-/Stadtkerne
Bedarf 31	Sicherstellung und Ausbau von ländlicher Verkehrsinfrastruktur und klimaschonender Mobilitätslösungen
Bedarf 33	Stärkung der Gleichstellung, der gesellschaftlichen, politischen Teilnahme und der sozialen Vielfalt für unterschiedliche Zielgruppen
Bedarf 34	Steigerung der Kooperations- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur
Bedarf 35	Verbesserte stoffliche Biomassennutzung im Sinne der Bioökonomie unter Bedachtnahme auf Klimaschutz und konkurrierende Landnutzungsinteressen
Bedarf 36	Verbesserung der Infrastruktur, der Ressourcenverfügbarkeit, der Diversifizierung und der Arbeitsbedingungen in der nachhaltigen Waldwirtschaft
Bedarf 37	Verbesserung des Tierwohls
Bedarf 38	Gewährleistung einer hohen Lebensmittelsicherheit
Bedarf 39	Bewusstseinsbildung und Verbesserung der Kommunikation hinsichtlich agrarischer und forstwirtschaftlicher Themen in der Öffentlichkeit

Bedarf 40	Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots für Weiterbildung und Beratung
Bedarf 41	Verbesserung der unternehmerischen Kompetenzen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen
Bedarf 43	Stärkere Einbeziehung der Praxis und Beratung in die Forschung und praxisgerechte Aufbereitung der Ergebnisse
Bedarf 44	Bewusstseinsbildung und Verbesserung des Wissens zu Digitalisierung und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in KMU's im ländlichen Raum
Bedarf 45	Verbesserung des Wissens und der Wissensvermittlung zu standortangepasster Ressourcennutzung, Biodiversität, Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Bedarf mit mittlerer Relevanz

Bedarf 4	Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko
Bedarf 6	Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für außerlandwirtschaftliche Einkommen auf landwirtschaftlichen Betrieben
Bedarf 27	Studien und praxisbezogenes Monitoring bzw. Projekte zur Verbesserung von Datengrundlagen über Biodiversität
Bedarf 28	Unterstützung der inner- wie auch der außerfamiliären Betriebsübernahme und Erleichterung der Betriebsgründung für Neueinsteigerinnen und – einsteiger
Bedarf 30	Stärkung der Kooperations- und Innovationskapazitäten von KMUs in den ländlichen Gebieten
Bedarf 32	Verbesserung der Breitbandversorgung und der sozialen Infrastruktur in ländlichen Gebieten
Bedarf 39	Bewusstseinsbildung und Verbesserung der Kommunikation hinsichtlich agrarischer und forstwirtschaftlicher Themen in der Öffentlichkeit
Bedarf 42	Steigerung des Anteils höherer Berufsabschlüsse bei den Betriebsführerinnen bzw. Betriebsführern (vor allem von Haupterwerbsbetrieben)

Bedarfe mit niedriger Relevanz

Es wurde kein Bedarf mit einer Punktezahl von 19 oder geringer bewertet.

ENTWURF

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bedarfsanalyse im Kontext der GAP-Strategieplanerstellung	8
Abbildung 2: Kontextindikator C.25 (2008-2017) Landwirtschaftliches Betriebseinkommen / Jahresarbeitseinheit im Vergleich mit Einkommen aus der gesamten Wirtschaft	11
Abbildung 3: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft / betrieblicher Arbeitskraft und Jahresbruttoeinkommen / unselbstständig Vollbeschäftigter/m, 2004 bis 2017	12 14
Abbildung 4: SOC-Gehalte [%] in 0-30 cm Tiefe der Acker- und Grünlandflächen	35 33
Abbildung 5: Erosionsgefährdung landwirtschaftlich genutzter Flächen auf Basis eines rasterbasierten Bodenabtragmodells	37 35
Abbildung 6: NH3-Emissionen aus der Landwirtschaft 2018	39 37
Abbildung 7: Farmland Bird Index für Österreich 2018 (22 Arten); für den Zeitraum 1998–2008 liegen nur Daten niederer Lagen (<1.200 m) vor	42 39
Abbildung 8: Bewertungskriterien für die Priorisierung	75 67